## STUDIA ORIENTALIA EDIDIT SOCIETAS ORIENTALIS FENNICA VIII 1

# TRIBUT UND TRIBUTLEISTUNGEN BEI DEN ASSYRERN

VON

WILLIAM J. MARTIN

HELSINGFORSIAE 1936 SOCIETAS ORIENTALIS FENNICA

## HELSINKI 1936 DRUCKEREI-A.G. DER FINNISCHEN LITERATURGESELLSCHAFT

#### Vorwort.

Als ich dieses Thema auf Anregung von Herrn Prof. Landsberger übernahm, schwebte mir ein doppeltes Ziel vor. Erstens wollte ich einen Beitrag zum Verständnis der Kriegs- und Verwaltungstechnik der Assyrer liefern, deren imposante Leistungen auf diesen Gebieten jeden, der weltgeschichtlichen Sinn hat, fesseln müssen, Leistungen, die dadurch dass später die Perser die assyrische Tradition übernahmen, sogar zu einer Bedeutung gelangten, die weit über ihren eigenen Raum und ihre eigene Zeit hinausging. Mein zweites Ziel war, durch die Untersuchung der spezifischen Tributgegenstände der einzelnen Länder einige Bausteine zum Verständnis der wirtschaftsgeographischen Grundfragen des vorderasiatischen Wirtschaftsgebiets zu liefern, indem die Frage nach der Herkunft der wichtigsten Handelsartikel geklärt werden sollte. Beide Problemstellungen dürfen hinsichtlich der Aussicht bedeutendere Ergebnisse zu erzielen, nicht allzu sehr überschätzt werden. So ist es, was die Rolle des Tributs innerhalb der staatlichen Ökonomie anbetrifft, zwar eine gesicherte Tatsache, dass maddattu, der eigentliche Tribut, und nāmurtu, das »freiwillige» Geschenk sowohl der tributpflichtigen Fürsten wie der assyrischen Provinz- und Verwaltungsbeamten, den wichtigsten Posten innerhalb der Einnahmen des Palastes darstellten. Aber daraus eigentliche Motive des politischen und staatlichen Handelns zu erschliessen vermögen wir nicht. Aber auch wenn wir uns auf das rein Tatsächliche beschränken und nicht nach dem tiefer liegenden politischen Warum und Wozu fragen, dürfen wir nicht allz u v i e l von unseren Quellen erwarten. Wohl ersehen wir aus einer Anzahl uns erhaltener Verwaltungstexte, dass die unzähligen Angaben über pompöse Tributlieferungen unterworfener Völker nicht nur »Papier» sind. Aber von einer Rekonstruktion des Haushalts des Studia Orientalia VIII 1

assyrischen Königs sind wir doch leider noch recht weit entfernt. Dienten diese Tribute dazu Prunk zu entfalten oder Schätze anzuhäufen? Oder wurden sie in staatlich oder wirtschaftlich produktiver Weise wieder ausgegeben? Die Beantwortung dieser Fragen bleibt nach wie vor dem vorbehalten, der aus der Fülle der Quellen das Bild des assyrischen Grossreiches zu zeichnen versucht. Unsere Monographie kann sich ihre Ziele nicht so weit stecken. Aber auch die zweite, die wirtschaftsgeographische Fragestellung hat mit erheblichen Schwierigkeiten zu rechnen. Eine sehr wesentliche besteht in der leider nicht seltenen Gewohnheit der historischen Inschriften mehrere Länder listenartig zusammenzustellen und die Tributgegenstände aus diesen summarisch aufzuführen, sodass, wenn man die Gegenstände auf ihre Herkunftsorte verteilen will, dies nur möglich ist, wenn die jeweiligen Länder an anderen Stellen einzeln als tributbringend vorkommen. Eine andere Schwierigkeit ist, dass man angesichts des damaligen weit verbreiteten internationalen Handelsverkehrs nicht mit Sicherheit sagen kann, ob alle aufgezählten Gegenstände einheimisch sind oder nicht. Nur wenn es sich um jährlichen Tribut handelt, liegt es nahe, anzunehmen, dass die verlangten Produkte in dem betreffenden Land vorhanden waren.

### I. Die Vorläufer des assyrischen Tributs.

#### 1. Tributartige Leistungen bei den Sumerern.

Schon in den Siegesdarstellungen der Sumerer kommen die späteren stereotypen Motive <sup>1</sup>: Kriegszug, Heimkehr (Vorführung von Gefangenen, Tributlieferung u.s.w.) und Festschmaus vor. Das 1. und 3. Motiv findet sich auch auf den sich gegenseitig ergänzenden Steinreliefs von Ur und Khafaje (s. Woolley, Ur Excavations II, Pl. 181, und Frankfort, Tell Asmar and Khafaje, S. 96), dagegen ist das 2. Motiv hier noch nicht vorhanden; vielmehr ist die auf diesem Relief sich zwischen dem 1. und 3. Motiv findende Szene als Bereitstellung der Festspeise und der Getränke zu deuten. Die erste Tribut darstellung <sup>2</sup> findet sich somit auf der »Standarte» von Ur (Woolley, Ur Excavations II, Pl. 91 und 92). Die Vorderseite (Pl. 92) enthält Kriegsszenen, die von unten nach oben zu betrachten sind (so ist auch die Anordnung auf den Steinreliefs). <sup>3</sup> In der untern Reihe der Rückseite ist die Überbringung des Tributs dargestellt,

<sup>1</sup> S. unten

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Das Motiv des fröhlichen Mahls findet sich auch in der unteren Reihe eines Relieffragments aus Khafaje, das aus der frühen Plankonvexzeit stammt (Frankfort, Tell Asmar, Khafaje and Khorsabad, Secondary Preliminary Report, Fig. 49). Es ist jedoch nicht sicher, ob hier gleichfalls eine Siegesfeier dargestellt wird. Daher lässt es sich auch nicht mit Sicherheit behaupten, dass der im mittleren Streifen dargestellte Lastträger einen Tributbringer darstellen soll. In der rechten Hand trägt er eine Stange, an der ein Fisch hängt, auf dem Kopf einen Tragkorb, worüber ein nach vorn hängender Gegenstand (Fischnetz (?) gelegt ist, der an das obere Ende der Stange gebunden zu sein scheint.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Dies ist der natürliche Verlauf der Handlung. Woolley, wie auch Gadd betrachten die Reihen von oben nach unten (Woolley, Ur Excavations I, S. 266 ff; Gadd, History and Monuments of Ur, S. 29 ff.).

erwiesen dadurch, dass die Personen durch Kleidung und Haartracht als Fremdvölker gekennzeichnet sind.¹ Sie führen die damals üblichen Zugtiere und schleppen nichterkennbare Gegenstände in Säcken auf der Schulter oder mittels Tragen, die mit einem über die Stirn geführten Riemen gehalten werden, auf dem Rücken herbei. Die drei ersten Gestalten links auf der mittleren Reihe bilden möglicherweise eine Fortsetzung der Reihe der Tributbringer. Der übrige Teil dieser Reihe stellt die Vorbereitung des Schmauses dar. Auf der oberen ist der König mit den Führern seines Heeres bei dem Festschmaus dargestellt.

Ein spezifischer Begriff für Tribut fremder Völker ist bei den Sumerern allem Anschein nach noch nicht ausgebildet, wie er auch im alten Babylonien zu fehlen scheint, wenigstens ist kein eigener Terminus dafür überliefert. Deutliche Hinweise auf Tribut fehlen auch in der sumerischen Literatur, dagegen sind Berichte über Leistungen von Fremdvölkern mehrfach belegt. Ob diese dem objectiven Tatbestand entsprachen oder ob sie nur als literarischer Topos zu bewerten sind, lässt sich schwer entscheiden.

Die erste solche Erwähnung ist wohl eine Stelle in den Inschriften von Ur-Nanše, SAKI S. 2, A 5, 5: má til mun kur-ta gúgiš mu-gál. Thureau-Dangin übersetzt: »sammelte <sup>2</sup> Hölzer in Ma-x dem Gebirge». Aber hier und ebenso an den sofort zu behan-

¹ Die Kleidung der Tributbringer ist deutlich identisch mit der Gewandung der feindlichen Krieger — die Gefangenen sind nackt dargestellt — und der des Gebirgsbewohners auf der linken Seitenfläche. Es sind zweierlei Trachten bei diesen Fremdvölkern vorhanden. Die eine besteht aus einem kurzen Rock, der im Gang offen und nur an der Taille geschlossen und durch einen Gürtel gehalten ist. Diese Tracht zeigen nur die Träger und Viehtreiber. Die andere besteht aus einem langen Rock, der mit kurzen Zacken — im Unterschied zu den Sumerern, deren Rock längere Zacken aufweist — versehen ist. Da diese Leute keine Gegenstände tragen, dürfte es sich um Vornehme handeln. Was die Haartracht anlangt, tragen sie die gleiche Frisur wie wir sie bei dem sogenannten Engidu der Siegelzylinder finden: das Kopfhaar ist verhältnismässig kurz gehalten und steht im Nacken etwas auf. Die Haarsträhnen sind zackenartig dargestellt gleich einem Hahnenkamm.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> g ú - g á l =  $pah\bar{a}ru$  s. Deimel ŠL 106, 62.

delnden Parallelstellen aus den Inschriften Gudea's, die schen Thureau-Dangin l.c. S. 3 Anm. 1 notiert hat, liegt es näher gú-gál als Entsprechung von bilta našû (ŠL 80, 13) aufzufassen und zu übersetzen: »Die Schiffe von Tilmun brachten Holzlasten aus dem Gebirge».

Die Parallele Gudea Statue D. 4, 2 ff. (SAKI S. 78) lautet: á <sup>d</sup> Nanše-ta á <sup>d</sup>nin-gír-su-ka-ta gù-dé-a PA sum-ma <sup>d</sup>nin-gír-su-ka-ra má-gan<sup>ki</sup> me-luḥ-ḥa<sup>ki</sup> gu-bi<sup>ki</sup> kur tilmun<sup>ki</sup> gú-giš mu-na-gál-la-àm má giš-dù-a-bi ŠIR.BUR.LA <sup>ki</sup>-šè mu-na-túm »Durch die Macht des Nanše, durch die Macht des Ningirsu brachten Magan, Meluḥḥa, Gubi und Tilmun dem Gudea, beliehen mit dem Zepter von Ningirsu, Holzlasten. Schiffe brachten ihm alle Arten Hölzer nach Lagas».

Eine weitere Stelle, die der Ur-nanše-Stelle ähnelt, ist Gudea Zyl. A. 15, 8 (SAKI S. 104): má-gan me-luḥ-ḥa kur-bi-ta gú-giš mu-na-ab-gál é <sup>d</sup>nin-gír-su-ka dù-dè gù-dé-a uru-ni gír-su <sup>ki</sup>-šè gú-mu-na-si(g)-si(g) »Magan und Meluḥḥa brachten ihm (dem Ningirsu) aus dem Gebirge Holzlasten; um den Tempel des Ningirsu zu erbauen brachte Gudea sie für ihn nach seiner Stadt Girsu zusammen».<sup>1</sup>

Wir haben hier also schon den Begriff biltu, der in altbabylonischer und altassyrischer Zeit allein für Abgaben, einheimische wie
fremdländische, steht, vorgebildet. Mit meiner Übersetzung »Last»
habe ich allerdings zu erkennen gegeben, dass ich nicht sicher bin,
ob dem Worte gú in alter Zeit schon die technische Bedeutung
Abgabe eignete (s. unten S. 13 ff.), aber aus Stellen wie den zitierten
hat sie sich entwickelt.

Nach der Übersetzung von Thureau-Dangin SAKI S. 39 Kol. II, 24 hätte Entemena den besiegten Bewohnern von Umma einen Tribut auferlegt. Der sumerische Text (vgl. auch das Duplikat BIN II, Pl. I, Z. 72) bietet an dieser Stelle kud-du ba-uš, was man ins Akkadische mit miksa īmid übersetzen könnte. Ver-

¹ Vorher ist die Rede von den Elamitern; möglicherweise haben sie auch zum Tempelbau beigetragen.

mutlich handelt es sich sonach um eine (einmalige) Steuer, die Entemena den Besiegten auferlegt. Es handelt sich um ungeheure Mengen von Getreide, die er mit nach Hause bringt (Z. 26). Der Zusammenhang dieser Stelle wie auch die Übersetzung von kud-du sind unsicher. Z. 19 bis 23 sind wohl zu übersetzen: »Das Korn des Nanše und des Ningirsu im Betrag von einer Tonne hatten die Leute von Umma zu mahlen verbraucht». Es folgt: »Eine Steuer (?) legte er ihnen auf und brachte 144,000 Tonnen (heim)». Immerhin dürfte es sich hier um eine Strafleistung handeln, die den späteren Tributleistungen vergleichbar ist.

Aus der altbabylonischen Zeit besitzen wir meines Wissens keine Erwähnung oder Darstellung von Tribut. Nur in der aus dieser Zeit stammenden historischen Literatur (vgl. Güterbock, ZA 42, 24 ff.) finden sich Schilderungen, wie fremde Völker ihre Abgaben den Göttern (nicht dem König) brachten. So in der apokryphen Inschrift des Lugal-anne-mundu (UM V, 75 Kol. III 29 ff., s. Güterbock l.c. S. 42. A. III Z. 29-33): »Die Grosswesire vom Zedernberg, von Elam, Marhaši, Gutium, Subartu, Amurru, Sutium und vom Berg von E-anna, jeder einzelne (von ihnen)... [brachte] je ein fettes Rind (und) sie [ben (?) fette Schafe (?)] . . . nach E-namzu hinein . . . Gebet . . . (Zahl) Tage . . .»; ferner TCL 16, 126, einer historischen Erzählung über Naram-sin (s. Güterbock l.c. S. 27, Z. 45-53): »indem nach Sumer die Schiffe von selbst Güter schleppten, brachten ihr die Martu des Gebirges, die kein Getreide kennen, . . . Rinder und . . . Ziegenböcke herein, brachten ihr die Meluhha, Leute von den schwarzen Bergen, die Habe aller Länder herab, wogen ihr die Elamiter und Subaräer wie Handelsleute (?) Habe dar. Die Stadtfürsten (Var: und Statthalter), die Feldverwalter der Flurmarken lieferten monatlich und am Neujahrstage richtig Speiseopfer ab».

#### 2. Ägyptische Parallelen.

Das Herausarbeiten der ägyptischen Berichte über Tribut ist schwierig, insofern als hier gern Austausch von Geschenken oder Handel in prahlender Darstellung als Tribut bezeichnet wird. Das beste Beispiel für eine solche Verdrehung der Tatsachen findet sich in dem Bericht der Hatšepsut über die Expedition nach Punt. Aus der Stelle bei Sethe, Urkunden des ägyptischen Altertums IV 323, E geht deutlich hervor, dass es sich hier um Austausch handelt; die Gegengaben der Ägypter wurden als Geschenke an die »Hathor» von Punt ausgegeben, an der Stelle l.c. IV 326, 3 werden aber trotzdem die Lieferungen aus Punt »Tribut (inw)» genannt. In gleicher Weise berichtet Thutmosis III (l.c. IV 671), dass er von den Assyrern Tribut erhalten hat, obgleich wir aus einer Mitteilung des Aššur-uballit (EA 16, 21) an Amenophis IV. wissen, dass dieser an den Vorfahren des Aššur-uballit, Aššur-nādin-aḥi, als Gegengeschenk 20 Talent Gold gesandt hat.

Nichtsdestoweniger waren Tributlieferungen fremder Völker an die äg. Herrscher durchaus nicht selten. Wenn Bissing mit seiner Deutung der Bruchstücke von Steingefässen der I. Dynastie (c. 3100) recht hat, waren solche Lieferungen seit dieser Zeit in Ägypten üblich (Bissing, Handbuch der äg. Kunstgeschichte, Text S. 73, Abb. 161, 163, 164). Ob die im Grabe des Hnemhotep (ca. 1950) dargestellte Lieferung von Augenschminke durch Asiaten (Newberry, Beni-Hasan I, Pl. XXXI) eine Abgabe oder Güteraustausch darstellt, muss in Zweifel bleiben.

Im neuen Reich kommen Erwähnungen von Tribut häufig vor. Ein typisches Beispiel ist eine Stelle aus den Inschriften des thebanischen Grabes des Tnn (s. Urkunden des äg. Altertums IV, 1007, 8 ff): »Das Herbeibringen der Abgaben (inw) von Rtnw (Syrien im weitesten Sinne) (und) der Lieferungen (hrpw.t) der nördlichen Fremdländer: Silber, Gold, Malachit (mfk.t), aller Edelsteine des Gotteslandes seitens der Grossen aller Fremdländer, indem sie kommen, um zu dem guten Gott (d.h. dem König) zu flehen, um Odem für ihre Nase zu erbitten»

Darstellungen der gebrachten Gegenstände sowie schriftliche Aufzählungen sind häufig, z.B. Urk. IV 689 (Thutmosis III., <sup>1</sup> Jahr 30): »Die Liste (*rht*) der Abgaben (*inw*), die gebracht worden

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Für eine eingehende Besprechung der Tributliste des Thutmosis III. im Tempel zu Karnak s. Sidney Smith, Early History of Assyria, S. 229 ff.

sind der Macht seiner Majestät seitens der Grossen von Rtnw in diesem Jahre. Siehe, es wurden gebracht die Kinder der Grossen (und) ihre Brüder, um als Siegesbeute (nhtw, s. Erman-Grapow, Äg. Wb. II, 317, 14) in Ägypten zu sein. Siehe, was jeden anlangt, der von diesen Fürsten stirbt, so lässt seine Majestät dessen Sohn gehen, um an seine Stelle zu treten. Liste der Kinder der Fürsten, die gebracht wurden in diesem Jahre: 36 Mann,

Sklaven (und) Sklavinnen 181, Pferde 188, Streitwagen beschlagen mit Gold und Silber, bunt bemalt 40».

Wir sehen hier in etwas unklarer Weise die Lieferung von Geiseln mit der von Tribut in Verbindung gebracht. Ausführlicher ist 1.c. IV 717 ff.

Im Grabe des Rechmere ist die Lieferung der Gaben aus Punt dargestellt (Wreszinki, Atlas zur altäg. Kulturgeschichte Tf. 334). Die gelieferten Gegenstände werden von Wreszinki l.c. folgendermassen gedeutet: »Gold, Silber, Gold in Ringen und Beuteln, Myrrhen in Körben und zu Kegeln aufgehäuft, dunkelfarbiges Mineral (k;; km), rote Klumpen (hnt), Weihrauch. Die Männer bringen Räucherwerk in Kegeln und in flachen Haufen, Leopardenfelle und -schwänze, Ketten aus bunten Halbedelsteinen, Elfenbein, Ebenholz, einen Mantelpavian und einen kleinen Affen, einen Steinbock, einen Gepard, Straussenfedern und -eier, eine Kanne, einen Weihrauchbaum, einen kegelförmigen Körper mit Querstäben, die an den Enden zu Ösen umgebogen sind».

In derselben Weise sind die Lieferungen aus Kreta und von allen Mittelmeerinseln, aus den südlichen Ländern, aus Palästina und allen nördlichen Ländern dargestellt.

## 3. Tribut bei den Hethitern.

Der erste Staat, bei dem uns der Tribut als eine Institution von entscheidender Bedeutung entgegentritt, ist der hethitische. Hier taucht zum ersten Mal der Terminus mandattu für die regelmäs-

sige jährliche Abgabe unterworfener Fürsten auf, während bis dahin der allgemeine Ausdruck biltu unterschiedslos von den Abgaben des eigenen wie des fremden Landes gebraucht wurde. Bis zum Beweise des Gegenteils haben wir anzunehmen, dass die um 1500 unter der Herrschaft von Mitanni und Hatti entstandene Grosstaatbildung Institution und Begriff des Tributs in dem obigen scharf umgrenzten Sinne hervorgebracht hat. Die hethitischen Inschriften und Verträge in akkadischer Sprache gebrauchen als vollkommene Synonyma entweder hethitisch arkammaš¹ (so zuerst Friedrich, MVAeG, 31, S. 34) oder akkadisch mandattu für Tribut. Der Umstand, dass das hethitische Wort als Fremdwort auch im akkadischem Kontext erscheint (Weidner, BoSt. 8, S. 60, Kol. II 1-5; S. 94, 48), könnte die Annahme befürworten, dass der Begriff im westlichen Kulturkreise geprägt wurde und mandattu als Terminus der akkadischen Verkehrssprache der westlichen Länder in Aufnahme kam; dies umsomehr als arkammas in der spezifischen Bedeutung Tribut im Hethitischen ganz geläufig ist: dies zeigen am Besten die davon abgeleiteten Bildungen arkammanatar »Tributpflichtigkeit», arkammanalliš »tributpflichtig» und arkammanallanua(i)-»tributpflichtig machen» (Götze, MVAeG 32, 130 f. und 34, Heft 2, S. 27 und 34). Die staatsrechtliche Bedeutung des Tributs hat Korošec in seiner Monographie über hethitische Staatsverträge einer ein-

¹ Das hethitische arkammaš hat nicht den eng umgrenzten Bedeutungsumfang wie das akkadische maddattu, denn in dem Vokabular KBo I 42 V
17 ff. entspricht es dem akkadischen irbu mit verschiedenen Ideogrammen;
von diesen weisen m á š, m á š-d a-a-r i auf Tempelabgaben; in dieser letzteren Bedeutung ist arkammaš an der Stelle KBo VI 29 belegt (vgl. MVAeG 31,
S. 34). Götze sieht in arkammaš ein Lehnwort aus dem akkadischen argammanu »roter Purpur» (MVAeG 32, S. 130). Diese Annahme ist aber schon
hinsichtlich der Voraussetzung, dass argammanu ein akkadisches Wort ist,
unzutreffend. Argammanu ist sicher aus einer Sprache des mittelländischen
Meeres, aus dem die Purpurschnecken kamen, in das Akkadische entlehnt.
Ein Zusammenhang der beiden Wörter ist nur in der Weise denkbar, dass
der Purpur, der den Tributgegenstand κατ' ἐξοχήν der Mittelmeerländer bildete, »Tribut» schlechthin genannt und mit dieser Bezeichnung ins Akkadische
entlehnt wurde.

gehenden Untersuchung unterzogen. Seiner erschöpfenden Beweisführung haben wir nichts hinzuzufügen. Der auf den Tribut bezügliche streotype Passus der Staatsverträge lautet: [soundsoviel] ina šatti I<sup>kam</sup> lu arkammannašu u ina abnē<sup>zun lú.meš</sup>tamkarē ša māt Hatti lišagqilu u <sup>m</sup>Tette ana muhhi Šamši<sup>ši</sup> bēlišu ina māt Ḥatti ina šattišu lillik »[soundsoviel] jährlich sei sein Tribut, nach dem Gewichte der Kaufleute des hethitischen Landes ist es abzuwägen, auch hat Tette alljährlich zu der Sonne, seinem Herrn, in das hethitische Land zu kommen» (Vertrag zwischen Subbiluliuma und Tette, Weidner l.c. S. 60, Kol. II 1-5). Derselbe Wortlaut (teilweise zerstört) findet sich in dem Vertrag zwischen Subbiluliuma und Aziru, Vs. 2-4 (Weidner l.c. S. 70), ferner in der Präambel eines Vertrages: 300 hurāṣa pašla maḥrâ mantatta ša abūja ana abī abīka immidu ina šatti<sup>kam-ti</sup> šatti<sup>kam-ti</sup>-ma ittataššaššu immatīma ul iklâ immatīma ul ušaribšu »300 (Einheiten) lauteres Gold erste Qualität ist der Tribut, den mein Vater deinem Grossvater auferlegte; Jahr für Jahr brachte er ihn ihm, niemals verweigerte er ihn ihm, niemals erzürnte er ihn» (Vertrag zwischen Muršiliš und Dubbi-Tešup, Weidner l.c. S. 76, 9 ff.). Wir sehen also, dass die Tributpflicht (ihr Auferlegen akk. emēdu, heth. išhijauar, daneben auch heth. arkammanallaya(i)- »tributpflichtig machen» s. oben) Hand in Hand ging mit der Pflicht zur jährlichen persönlichen Rapportleistung. Wir können uns ausmalen, dass, wie unter den spätassyrischen Grosskönigen, Huldigungsfeste veranstaltet wurden, bei denen die Vasallenkönige feierlich ihre Tributzüge vorführten. Daneben gab es bevorzugte Fürsten, so den von dem hethitischen König selbst eingesetzen König von Kizwatna, die zwar von dem hethitischen König abhängig waren und zur militärischen Hilfeleistung (auf Grund von Gegenseitigkeit), nicht aber zur Tributleistung verpflichtet waren. Diese Vergünstigung wird in dem Staatsvertrag ausdrücklich hervorgehoben, u ana dŠamšiši argamanna lū lā inandin (Vertrag zwischen Muwatalli und Šunaššura, Weidner l.c. S. 94, 48).

#### 4. Der Begriff »biltu».

Der älteste in den assyrischen Königinschriften auftauchende Ausdruck für Tribut ist »biltu» (Šamši-Adad I, KAH I, 2, Kol. IV 4 ff: i-nu-mi-šú bi-la-at šarrāni<sup>ME</sup>Š ša tu-uk-ri-iš<sup>ki</sup> u šar ma-a-tim e-li-tim i-na qi-ri-ib a-li-ia aššurhi lu am-ta-ha-ar, »damals habe ich den Tribut der Könige von Tukriš und des Königs des oberen Landes inmitten meiner Stadt Assur fürwahr empfangen.» Diese Stelle erscheint nicht in einem Kriegsbericht, da diese Stilgattung in dieser alten Zeit noch nicht ausgebildet war. Vielmehr werden ausser dem Bericht über religiöse Bauten (Kol. I, 18 — III, 11) und der Schilderung des Wohlstandes (Kol. III, 13 — IV, 15) nur zwei bemerkenswerte Tatsachen erwähnt, nämlich erstens die Tributleistung und zweitens die Errichtung einer Stele am Ufer des (mittelländischen) Meeres. Diese Art der Berichterstattung ist ein Spezimen des sogenannten »Anekdotenstils», wie er für die Inschriften der alten Könige von Akkad charakteristisch ist. Wir haben nicht den Eindruck, dass biltu in dieser Zeit die technische Bedeutung »Abgabe unterworfener Völker oder überhaupt abhängiger Völker» entwickelt hat, wie überhaupt eine solche spezifische Bedeutung dem Wort biltu niemals zukam. Es war eben das einzige Wort, das für die allgemeine Bedeutung »Abgabe» zur Verfügung stand.

Bei der Bestimmung der Bedeutung von biltu müssen wir zwei Seiten unterscheiden, nämlich ob der auf biltu folgende Genetiv persönlich oder sachlich ist. biltu ist einerseits die Traglast<sup>1</sup>, anderseits der Ertrag des Bodens, des Baumes<sup>2</sup>, eines Feldes, und auch an den Stellen, an denen von »bilat» einer Person die Rede ist, scheint die Vorstellung, dass ein Teil des Ertrages (der Ernte etc.) gebracht wird, immer vorhanden zu sein.<sup>3</sup>

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Z.B. imērē bilti Sargon, 8. Feldz. Z. 26; »dein Esel möge mit einer Maultierslast (ina bilti kūdāni) (die Strasse) ziehen» Gilg. Tf. VI 19.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Z.B. *is bilat »*tragende Palme» MVAG 1913, 2, S. 69, Z. 67 oder in dem Omennachsatz: *absinnu bilatsa iḥarraṣ*» die Ackerfurche wird ihren Ertrag verringern», CT 39, 5, 51.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> In der jüngeren Sprache wird *biltu* im Sinne von Ertrag durch *bibiltu* (HWB 167 a) verdrängt.

An den meisten Stellen der altbabylonischen Kontrakte (s. etwa Schorr, Altbabyl. Rechtsurkunden S. 515), wie auch des Kodex Hammurapi, ist biltu der Teil des Feld- oder Gartenertrags, der von dem Pächter an den Eigentümer als Abgabe abzuführen ist; wie aus KḤ § 264 hervorgeht, haben jedoch auch die Hirten an den Eigentümer des Viehs ausser der tālittu, d.i. Anteil am Wurf, auch biltu zu entrichten, womit hier offenbar der Ertrag an Wolle, Butter, Käse etc. gemeint ist, wie die neubabylonischen Kontrakte detailliert anführen (Augapfel, Babylonische Rechtsurkunden, S. 83, 86). Hier handelt es sich durchweg um private Verpflichtungen. Aber es gab auch staatliche nāšî bilti, so KḤ § 36 ff., bei denen die Ablieferung des Bodenertrags einen Teil der Lehnspflicht (ilku) bildete. Diese öffentliche Pacht wird illustriert durch die Korrespondenz Ḥammurapis mit Šamaš-hāsir (vgl. Thureau-Dangin RA. XXI 17, 10; 18, 5, 10).

Über die Vielseitigkeit dieses Abgabenverhältnisses, wobei der Begriff des Ertrags stets im Sprachgebrauch von biltu noch durchschimmert, orientiert am besten die 2. Tafel der Serie HAR. r a = hu-bullum, deren Zeilen 351—376 ich hier mitteile:

351	g u n	bil-tum	Ertrag		
	gun-bi	bi-lat-su	sein Er	trag	g
	gun-bi-ne-ne	bi-lat-su-nu	ihr Ert	rag	
	gun-a-šà-ga	bi-lat eq-li	Ertrag	eine	es Feldes
355	gun-giš-SAR	bi-lat ki-ri-e	Ertrag	eine	es Baumgartens
	g u n - š e	bi-lat še-im	Ertrag	an	Gerste
	gun-še-ià-giš	bi-lat ša-maš-šam-	me »	*	Sesam
357 a	gun-še-i[à-x] la	[ ]			
	gun-zú-lum-ma	bi-lat $su$ -l $u$ - $up$ - $pu$	»	*	Datteln
	gun-urudu	bi-lat e-ri-i	*	»	Kupfer
360	gun-zabar	bi-lat si-par-ri	»	*	Bronze
	gun-kù-bappar	bi-lat kas-pi	*	*	Silber
	gun-guškin	bi-lat hu-ra-și	»	**	Gold
362 a	gun-giš	[ ]	*	*	Holz
	gun-síg	bi-lat ši-pa-a-ti	»	*	Wolle

	gun-síg-ùz	bi-lat šar-ti en-zi	Ertrag	an Ziegenhaar		
365	gun-gat	bi-lat qi-[ti]-e	*	» Leinen		
	gun-kur	bi-lat ša-di-i	· » (	les Gebirges		
	gun-a-ab-ba	bi-lat tam-tim	. »	» Meeres		
	gun-íd	bi-lat na-a-ri	»	» Flusses		
	g u n - m a - d a	bi-lat ma-a-tum	»	» Landes		
370	g u n - m a - d a-	bi-lat ma-a-tum				
	igi-nim	e- $li$ - $tum$	*	» oberen Landes		
	g u n - m a - d a-	bi-lat $ma$ - $a$ - $tum$				
	igi-sig	šap-li-tum	*	» unteren Landes		
	gun-ki-in-gi-	bi-lat ma-a-tum				
	uri <sup>ki</sup>	$[\check{s}u]$ - $me$ - $ri$	» S	Sumers u. Akkads		
		u ak-ka-di *				
	gun-dugud	bil-tum $ka$ - $bit$ -tum	m schwerer Ertrag			
	g u n - ḫ i - a	bi-la-a-tú	Erträge			

Aus S. 371—374 dieser Liste sehen wir, dass man analog zu Ertrag des Gebirges, Meeres, Flusses auch von Ertrag bezw. Abgabe des Landes redete, wobei damit aber keineswegs nur ein fremdes Land gemeint ist. Es ist nicht einmal sicher, wenn auch wahrscheinlich, dass mit der Kategorie »oberes» und »unteres Land» (vgl. Landsberger ZA 35, 234) fremde Länder gemeint sind.¹ Wir wissen auch nicht, ob die biltu des Landes Sumer und Akkad mehr als eine literarische Existenz hatte, ob man also auch ausserhalb des literarischen Stiles die Einkünfte an Steuer (miksu), Zehnt (eširtu) oder Naturalienabgaben (ribbatu) (vgl. Landsberger ZDMG 69, 499 ff.) als bilat mātim zusammenfasste. So viel aber ist sicher: Šamši-Adad gebraucht die Wendung bilat . . . šar mātim elītim bereits als einen festen literarischen Topos. In den Nachsätzen der Omina, bei denen wir nicht generell entscheiden können, ob sie auf altbabylonische Zeit zurückgehen oder jüngere Konzeptionen sind, findet sich

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Die *biltu* des oberen Landes spielt auch sonst in den Vokabularen eine Rolle, s. K 14332 Z. 2 (CT XI 43), wo folgendermassen zu ergänzen ist: [g u n m a . d] a i g i . n i m = *bi-lat* [ma-ti e-li-ti]; vgl. auch LTBA II, Nr. 1 Kol. 13, 104 igi-su-u = bi-lat māti.

biltu im Sinne einer dem Herrscher entrichteten Abgabe nur selten. Zur biltu des Landes 1 vgl. den vermutlich aus altbabylonischer Zeit überlieferten Omennachsatz CT 28, 42, 10: mātu ana qabê šarriša iqâl bilassa ana bēliša [inašši]; biltu als Tribut fremder Könige an den Weltherrscher: Virolleaud, ACh., Second Supplement, S. 136, 48: kibrat irbitti ibēl bilat šarrāni māḥirīšu imaḥḥar; ebenda Z. 54 f. šar Elamti bezw. Akkadi kiššūtam ippušma šarrāni bilta inaššû. Gilg. Taf. VI, 17: . . . šadî u māti lū našûnikka biltu. »Fürsten (?) von Berg und Land mögen dir Tribut bringen.»

Nebukadnezar folgt in seinem Sprachgebrauch dem altbabylonischen Muster: biltu kabitti lumhur bezw. ušēriba (Unger, Babylon S. 284, 18 bezw. 26). Dass auch ihm noch die Bedeutung »Ertrag» von biltu vorschwebt, zeigt die Parallele mit hisbu (s. dazu unten S. 18), so Langdon, Neubabyl. Königsinschriften S. 94, 22: bilat mātāti bišīt satûm hisib tâmātim qerbašu amhur, und ähnlich Unger l.c. 283, 18. Hier handelt es sich um archaischen Sprachgebrauch.

Die mittelassyrischen Könige gebrauchen biltu allein nur in allgemeinen Wendungen. In der Regel bewirken sie durch den Zusatz von biltu zu den prosaischen Termini madattu, tämartu etc. eine gehobene Ausdrucksweise. Diese letzteren Termini werden ihrerseits in den historischen Erzählungen nur sehr ungern allein, d.h. ohne das erwähnte êr dua dvoïr mit biltu verwendet. Erst bei Sargon und Sanherib findet sich gelegentlich biltu allein mit Bezug auf eine bestimmte Tributleistung, ohne dass wir dafür eine besondere Bedeutungsnuance gegenüber madattu (biltu madattu), und selbst gegenüber tāmartu (biltu tāmartu), igisû konstatieren können. Alle diese Wörter scheinen insbesondere bei Sargon lediglich zum Variieren des Ausdrucks promiscue gebraucht. Den soeben skizzierten lexikalischen Tatbestand belege ich hiermit:

 biltu allein in allgemeinen Wendungen: Salmanassar I., Nr. 6<sup>2</sup>
 Tukulti-Ninurta I., Nr. 9; 11; 12

<sup>1</sup> CT 27, 26, 25 nicht bi-i-lat zu lesen, sondern pi-i māti.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Die Nrr. beziehen sich auf die Statistik im 2. Teil.

Tiglatpileser I., Nr. 34 (?) Assurnasirpal II., Nr. 59 Asarhaddon Nr. 185 Nebukadnezar Nr. 210; 211

- biltu neben hisbu in allgemeinen Wendungen: Tukulti-Ninurta I., Nr. 7; 10; 15 Nebukadnezar Nr. 208; 209
- 3. biltu maddattu, biltu tāmartu: sehr häufig, s. Statistik im 2. Teil
- biltu allein bei Sargon und Sanherib:
   Sargon, Nr. 123; 126; 127; 132
   Sanherib, Nr. 154; 155 a; 159; 161; 165.

Eine scheinbare Ausnahme von unserer lexikalischen Feststellung bildet die Stelle KAH II 71, 14. Hier wäre nicht nur gegen den sonstigen Sprachgebrauch biltu¹ von einer bestimmten Leistung verwendet, sondern sogar in den Plural gesetzt. Vermutlich ist der Text nicht in Ordnung. Aber wie ist er zu emendieren? Haben wir (bilat x meš wobei x etwa) ein Metallist, einzufügen und vor biltu eine Zahl zu ergänzen, also soundsoviel Talente eines Stoffes?

¹ In den S. 21 ff. zusammengestellten Belegen aus Verwaltungstexten findet sich biltu ni e m als als ungefähres Synonym von mandatu. ADD 619, 19 ist bilat šarri die steuerartige Leistung eines Individuums. Im Briefarchiv der spätassyrischen Könige kommen folgende Stellen für biltu vor: Harper 639 Rs. 7, vielleicht von der Abgabe eines Hirten an den Tempel (ina libbi ēkurri bilatsu asapar). In dem bekannten Brief Assurbanipals an die Babylonier (Harper 301) scheint biltu mit Abgaben überhaupt nichts zu tun zu haben, sondern etwa im Sinne von »zu tragende Last, Verantwortung» angewendet zu werden; Rs. 1 f.: »Ihr denkt heimlich wie ich weiss: dass wir uns jetzt zu ihm (Šamaššumukīn) feindlich stellen, wird uns zu biltu werden (d.h. wir werden es verantworten müssen). Aber es wird keineswegs eine biltu (für euch) sein; . . . . . . . dass ihr euch vielmehr auf die Seite meines Feindes stellt, damit macht ihr euch verantwortlich (šākin bilte ina muḥḥi ramēnikunu) und versündigt euch.» Eine unklare Stelle ist Harper 1303, Vs. 2. Harper 1078, Vs. 8 lies šapiltu.

Synonyma von biltu im Sinne von Ertrag.

a. hisbu wird seinerseits wieder gern parallel mit nuhšu, tuhdu, hegallu verwendet (s. HWB 287). Aber während die letzteren Wörter, die wir mit Überfluss, Üppigkeit usw. wiedergeben, sowohl von Menschen wie von Dingen gebraucht werden, beschränkt sich hisbu ausschliesslich auf die Schätze des Bodens und den Ertrag der Gewässer (HWB 287 a; ein Tor von Nineveh heisst bābilat hisib huršāni CT 26, 31, 83; schon KH II 45). Daher wird es gern als variierendes Synonym von biltu in unseren historischen Inschriften verwendet (KAH II 58, 20; 60, 83; King, TN S. 80, 11 ff.; Unger, Babylon S. 283, 18; Langdon, Neubabyl. Königsinschriften, S. 94, 22); nuhšu hegallu etc. finden hier keine Anwendung.

b. Zu einer weiteren Synonymenreihe werden biltu und hiṣbu mit irbu und miḥirtu vereinigt (s. HWB 127 b¹; vgl. grosse Šamaš-Hymne Kol. IV 4 f. (KB VI 2, S. 106: erib tâmti mi-ḤIR-ti nāri). In unseren Inschriften erscheint von diesen beiden Wörtern nur selten irbu (S. Smith, Sennacherib, S. 46, 67; Langdon, l.c. S. 284, 18). Von Tempelabgaben wird irbu literarisch gebraucht in der uralten Phrase ir-bi u [qi-š]a-a-tim [ma-ḥar] ilšamaš [be-li]-i-a [lu-u u-še-ri]-ib (CT 32, 3 Kol. II 22 f.). Diese Wendung ist wiederaufgenommen in dem Kudurru des Merodachbaladan II. (VS 1, 37 Kol. II 14 ff.). In der prosaischen Sprache bezeichnet irbu jegliche Einnahme privater oder öffentlicher Natur, im Gegensatz zu ṣītu² (s. HWB 127 b; Ungnad, Babyl. Briefe, 110, 6; Meissner, Privatrecht, 29, 2; ADD 927, II 5; Babyl. 5, 122, 76).³

c. miḥirtu. Wir ziehen diese Lesung des Synonyms von irbu der Lesung meširtu (HWB 312) und somit der Ableitung von jašar vor. Wir stellen es somit zu miḥirtu (ZA 32, 172, 36: mi-hi-ir-tum lil-li-kam-ma a-a ip-par-ku), das hier aller Wahrscheinlichkeit nach

¹ Die hier zitierte Stelle des Kudurru des Merodachbaladan dürfte nicht in Ordnung sein, zur šú bar ru hu Z. 16 scheint sinnlos. Ist eine Form von šuparzuhu einzusetzen?

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> s. Landsberger ZDMG 69, 506 und 74, 442.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Die Stelle UM 7, 83, 26 ist unklar. Vielleicht erbi-su šarra umahhir »Ich bin den König viermal angegangen».

von der Einnahme einer Schankwirtschaft gebraucht wird, trennen es also von dem meširtu der altbabylonischen Mietskontrakte (CT 8, 42 c, 13 u. ö.) (für die eigentliche Bedeutung von maḥāru s. 2. Teil). maḥāru bedeutet nicht eigentlich einnehmen, sondern annehmen, wird aber auch technisch vom Einkassieren von Abgaben gebraucht (Ungnad, Babyl. Briefe 19, 9; Schorr, Altbabyl. Rechtsurk. 54, 4), sodass miḥirtu sehr wohl als Synonym von irbu, wenn auch in speziellerer Bedeutung, gebraucht werden konnte (CT 26, 32, Kol. VII 95; Virolleaud, ACh. Šamaš IX 18, 20; XI 70).

## II. Der Tribut bei den Assyrern.

#### 1. Prinzipielles.

Wenn wir auch hier zunächst die Klärung der Termini herbeiführen, so haben wir folgende Unterscheidungen durchzuführen.

- 1. Die Unterscheidung zwischen technischem und literarischem Sprachgebrauch. Den technischen Sprachgebrauch erkennen wir am reinsten in den Dokumenten der Verwaltung, den Briefen, weniger rein in den nach Art von Kriegsjournalen 1 oder Itineraren verfassten sogenannten Annalen, wie wir sie von den Königen Tukulti-Ninurta II., Assurnasirpal II. und Salmanassar III. erhalten haben.
- 2. Wir haben den Begriff des Tributs abzugrenzen: (a) gegen die Termini für Steuer, Lehnspflicht (miksu, ilku etc.), (b) gegen die Ausdrücke für Geschenke (tāmartu, nāmurtu, šulmānu, igisû, qadru, dātu), wobei wir auch hier wieder zwischen technischer und literarischer Ausdrucksweise zu unterscheiden haben. Wir beginnen mit den Stellen, wo rein technische Bezeichnungsweise vorliegt.

¹ Die Merkmale dieser Gattung sind: das Streben nach Vollständigkeit hinsichtlich der berichteten Ereignisse, der trockene, nur selten literarische Kunstmittel (wie Vergleiche) verwendende Stil, die stereotype Ausdrucksweise, der assyrische Dialekt, das Dominieren der t-Form. Besonders die durchgängige Anwendung der letzteren ist charakteristisch für diese Art von Berichten, die wir als Kriegsjournale hebezeichnen können. Am reinsten ausgebildet ist diese Gattung in den sogenannten Annalen des Tukulti-Ninurta II., die Scheil herausgegeben hat (Annales de Tukulti-Ninip II.). Dagegen stellen die sogenannten Annalen des Assurnasirpal II. (AKA 254 ff.) und Salmanasser III. (KB I, 128 ff.) eine Mischung zwischen Kriegsjournalen und historischen Inschriften dar, insofern als die Nebenhandlungen nach Art der Kriegsjournale in der t-Form berichtet werden, und die Haupthandlungen (Sieg, Eroberung, Tributeinnahme), nach Art der historischen Inschriften mit ihren stereotypen Wendungen, im Praeteritum.

#### KAJ Nr. 314.

- (1) [99] MAŠ<sup>meš</sup> mātKa-ad-mu-ḥa-ṭa-[u]
  3 kukkallāti<sup>meš</sup> mIlu-i-qi-ša
  3 kukkallāti<sup>meš</sup> mKur-ba-nu mār Pa-líḥ-ku-be
  10 MAŠ<sup>meš</sup> mātMu-ma-ia-u
- (5) 3 MAŠ<sup>meš</sup> ālA-ri-na-ja-u
  16 kukkallāti<sup>meš</sup> ša Su-ti-e<sup>meš</sup>
  ŠU.NIGÍN 112 MAŠ<sup>meš</sup> 22 lkukkallāti<sup>meš</sup>l
  [...] GAR.NIGÍN.NIGÍN 134 immerē (?) [.....]
  ma-da-tu ša na-[gi-e (?) . . . . .]
  Rs.
- (10) araḥKu-ṣal-lu ūmu 18 kam
- (11) [l]i-mu ilBe-ir- $b\bar{e}l$ -la-i-te.
  - (1) 99 Ziegenböcke: die Kadmuḫäer,
    - 3 Kukkallu-schafe: Ilu-iqīša,
    - 3 Kukkallu-schafe: Kurbanu, Sohn des Pāliḥ-kūbe,
    - 10 Ziegenböcke: die Leute des Landes Muma,
  - (5) 3 Ziegenböcke: die Bewohner der Stadt Arini, 16 Kukkallu-schafe von den Sutäern Gesamtbetrag 112 Ziegenböcke, 22 Kukkallu-schafe .....? Totalsumme 134 Schafe Abgabe der Be[zirke (?)]
- (10) 3. Monat, 18. Tag,
- (11) limu des Beir-bēl-laite.

Die Zeit dieser Buchungsliste lässt sich nur ungefähr durch folgende Momente bestimmen:

- 1. Terminus post quem; die Eroberung von Katmuhi (Z. 1) erfolgte unter Adadnirari I. (etwa 1310—1281) IAK S. 60, 22.
- 2. Die Stadt Arina (Z. 5) wurde von Salmanassar I. (etwa 1280—1261) vollständig zerstört (IAK S. 114, 6). Salmanassar berichtet ausdrücklich, dass Arina früher (*ina maḥra*) unter assyrischer Herrschaft gestanden habe.

Aber selbst, wenn Salmanassar I. in seinem Bericht über Arina

übertrieben hätte, bezw. diese Stadt bald wiederaufgebaut wäre <sup>1</sup>, so kämen wir nur wenige Jahrzehnte über diesen Herrscher hinaus, denn die Expansion von Assyrien hat bald nach Tukulti-Ninurta I. ein Ende, wie auch keine der in KAJ vereinigten mittelassyrischen Urkunden aus der Zeit der späteren Expansion (nach 1100) datiert ist (vgl. Koschaker, Neue keilschr. Rechtsurk. S. 6 f.). Am wahrscheinlichsten ist demnach die Datierung unseres Textes aus der Regierungszeit des Adadnirari I., weniger wahrscheinlich aus der Zeit Tukulti-Ninurta I. Weidner (AfO 10, S. 121, Anm. 143) versetzt ihn in die Zeit dieses Herrschers.

Für Lokalisation des Landes Katmuhi in der Nordostecke von Mesopotamien, bzw. dem nördlich und westlich daran grenzenden Gebirge s. Weidner IAK S. 61, Anm. 14. Die Stadt Mumma, die auch in dem im 2. Teil übersetzten Brief aus der Sargonidenzeit vorkommt (H 246), ist vielleicht identisch mit dem Land Mummi, das Tukulti-Ninurta I. nach KAH II 58, Z. 25 erobert hat. Es ist eines per zehn Šubaru-Länder, zu denen auch Katmuhi gehört (vgl. Forrer RLA I S. 89). Die Stadt Arina wäre nach Forrer l.c. S. 150 und S. 265 an der Grenze von Muzri gelegen. Demnach würde diese Stadt nicht allzu weit von Ninive entfernt gelegen haben, an dem Mittellauf des oberen Zab. Doch dürfte eine Stadt, die maddattu geliefert hat, nicht in solcher Nähe des assyrischen Kerngebiets gelegen haben. Wenn Forrer damit Recht hat, dass unser Arina identisch ist mit dem in der Inschrift AKA 76, 77 erwähnten Arina (Zeit Tiglatpileser I.), so hätten wir es etwa an der Ostgrenze des Landes Kummani zu suchen, dessen Lokalisierung jedoch gleichfalls unsicher ist. Vgl. einerseits IAK S. 113, Anm. 9, anderseits Forrer RLA I S. 268 b.

Wie wir unsere Buchungsliste zu verstehen haben, ist zweifelhaft. Am nächstliegenden ist die Erklärung, dass die in Assur eingehenden Viehlieferungen darin gebucht werden. Wir staunen allerdings über die Dürftigkeit dieser Lieferungen; wie könnte sich ein Transport von 3 Ziegen aus der Stadt Arina lohnen? Schwierigkeiten machen

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Tukulti-Ninurta I. erwähnt ein Land (nicht Stadt) Arinni, s. Forrer RLA I S. 150.

auch die 2 assyrischen Namen (Z. 2 f.). Waren Ilu-iqiša und Kurbanu Statthalter, welche maddattu angrenzender Länder nach Assur sandten, oder hat maddattu in der relativ frühen Zeit unseres Briefes noch einen weiteren Bedeutungsumfang und umfasst auch das, was in dem sofort zu besprechenden Archiv des Ninurta-tukulaššur als nāmurtu bezeichnet wird? Oder hat man die Zusammenfassung als maddattu in Z. 9 nur a potiori zu verstehen? Unser Dokument ist zu dürftig, um die Frage zu beantworten.

#### 2. Das Archiv des Ninurta-tukul-Aššur.

Dieses Archiv hat gegenüber den meisten übrigen Dokumenten den Vorzug der Geschlossenheit. Alle Buchungslisten stammen aus e i n e m Jahre und betreffen Eingänge seltener Ausgänge von Vieh, meist Mastschafen, die aus der Provinz eingehen und grösstenteils an den königlichen Viehmäster Muta abgegeben werden. Weidner hat die Geschlossenheit dieses Wirtschaftsarchivs erkannt und es in einer vorzüglichen Veröffentlichung (AfO 10, S. 9 f.) bearbeitet, auch die historischen Schlussfolgerungen daraus gezogen. Landsberger (AfO 10, S. 149) hat die Stellung des Muta bestimmt. In diesem Archiv kommt das Wort maddattu überhaupt nicht vor. Dies passt zu der damaligen Lage Assyriens, dessen Gebiet zwar, wie Weidner S. 19 f. aus den geographischen Angaben der Archivs geschlossen hat, keineswegs klein war, das aber kaum so mächtig war, dass es in nennenswertem Umfange über tributpflichtige Völker verfügt hätte. So stammen denn auch die meisten Lieferungen von assyrischen Beamten, darunter bel pahiti (Bezirksstatthalter), rab ālāni (Stadtoberst), haziānu (Bürgermeister), abarakku (Verwalter von Staaten), rab nāgidi (Oberhirt), rab kāri (Hafenpräfekt).

Wir entnehmen diesem Archiv (Weidner, S. 14 f.), dass der assyrische Herrschaftsbereich schon in Statthalterschaften (paḥatu), die von einem bēl paḥiti verwaltet wurden, eingeteilt war. Nur der Statthalter des Landes Arrapha (Nr. 19) wird nicht bēl paḥiti, sondern ša muḥḥi māt Raphaia betitelt, er weist sich aber durch seinen Namen als echter Assyrer aus. Nur ein oder zwei Namen

finden sich in unserm Archiv, die nicht einem assyrischen Beamten angehören. Nämlich erstens der des Königs von der geographisch noch nicht festzulegenden Stadt bezw. Land Dabta (Nr. 27; 97; vgl. Weidner l.c. S. 22). Ferner der (gut akkadische) Name eines Suhäers (Nr. 88), der wahrscheinlich trotzdem nicht zu den Beamten zu zählen ist, sondern selbständiger Fürst war. Ausserdem senden auch die Sutäer, die wir schon S. als Tributspender kennengelernt haben, Schafe (Nr. 24; 78; 105; vgl. Weidner S. 21.). Als Überbringer der Tributgaben der Sutäer werden einmal »die Sutäer», zweimal ein mär na-gi su-ti-e genannt. Ist dies einfach, wie Weidner übersetzt, ein Bewohner des Gebiets der Sutē, der als Abgesandter eines Häuptlings nach Assur kam? Völlig sicher ist diese Übersetzung nicht.

Die eingelieferten Schafe (Rinder) werden ausnahmslos, soweit sie überhaupt eine Bezeichnung haben, nämurtu genannt. In der Regel meint nämurtu ša NN. den Spender. Nur Nr. 95 Z. 6 weicht in einer nicht ganz klaren Weise davon ab. Hier besteht eine Summe von 1714 Schafen aus:

800 immerē ša paḥate

914 immerē nāmurātu ša Ninurta-tukul-Aššur.

Es ist die einzige Stelle, in der ša den Empfänger der nāmurtu meint. Weiter müssten wir aus ihr folgern, dass die Verwaltungsbezirke ausser der nāmurtu auch andere, etwa steuerartige Viehlieferungen, in die Hauptstadt zu senden pflegten. Aber es ist auch möglich, dass der sprachliche Ausdruck in dieser Liste nicht ganz korrekt ist und wir etwa zu übersetzen hätten: »800 Schafe (Lieferung) der Verwaltungsbezirke und 914 Schafe sonstige nāmurtu-Spenden an Ninurta-tukul-Aššur.»

Den Terminus nāmurtu werden wir im 2. Teil genauer besprechen. Einstweilen nur so viel, dass nāmurtu die assyrische Entsprechung von babylonischem tāmartu (Ideogramm igi. du<sub>8</sub>) ist. Ebeling hat diese Korrespondenz zwischen Babylonisch und Assyrisch schon erkannt (MAOG VII S. 26). Er meint aber, dass tāmartu ein neuassyrisches Wort ist, was nicht zutrifft. Auch im Neuassyrischen

wird nämlich nāmurtu (bisher häufig in nahartu verlesen) für unseren Terminus gebraucht. Weidner bespricht unser Wort auf S. 24. Seinem Wortsinne nach bedeutet es eine Gabe anlässlich des (Einander-) sehens, ein Begrüssungsgeschenk ähnlich wie šulmānu, dessen Sprachgebrauch wir unten von tāmartu (nāmurtu) abgrenzen werden.

#### 3. Die Urkunden aus der Sargoniden-Zeit.

a. Harper 196 (K 125) = Winckler, KT II S. 16 = ADD 1141 (s. RCA, wo die bisherige Literatur angeführt ist; Pfeiffer, Nr. 94).

- (1) [a-na] šarri bēli-ja [urad-ka <sup>m il</sup>Sin]-aḥḥē-erība lu [šul-mu a-na] šarri bēli-ja šul-[mu a-na <sup>māt</sup>]Aššur<sup>ki</sup>
- (5) šul-[mu a-na] ēkurrāte<sup>mes</sup> šul-mu a-na ālbi-rat ša šarri gab-bu lìb-bu ša šarri bēli-ja a-dan-niš lu tāb amēl MAH mes-ni māt Ku-mu-ḥa-a-a it-tal-ku-ni ma-da-tú na-ṣu-ni
- (10) VII u-ra-te ša imērku-din is-si-niš
  na-ṣu-u-ni ma-da-tú issi imērku-din
  bīt ana mātKu-mu-ḥa-a-a pa-aq-du
  amēt MAḤmeš-ni ina lìb-bi-šu šu-nu
  akālēmeš-ša ra-me-ni-šú-nu e-kul
- (15) i-ma-ta-ḥu-ni-e a-na ālBābili u-ba-lu-ni ú-la-a an-na-ka i-ma-ḥa-ru-šu-nu a-ki ša šarru bēlu ì (?)-qa-bu-u-ni ár-ḥiš liš-pa-ru-ni šipāte<sup>meš</sup> LUM.LUM<sup>meš</sup> is-si-niš na-ṣu-u-ni
- (20) amēt tamkarēmeš iq-tí-bu-u-ni
  ma-a VII bilat ina lìb-bi ni-ib-ti-ar
  ma-a mātKu-mu-ḫa-a-a la im-ma-gúr
  ma-a ma-'-at-tú-nu la ta-bi-ra
  ma-a lu-bi-lu <sup>sal</sup>išparāte <sup>meš. te</sup>
  Rs.

(1) ša šarri am-ma-ka (?) li-bi-e (?!)-ru šarru bēlu liš-pu-ra a-na ma-an-ni i-da-nu-ši-na-a-ni

Vs.

(1) Dem König, meinem Herrn, (2) dein Knecht Sanherib, (3) Heil meinem Herrn König. (4) Assyrien geht es wohl, (5) den Tempeln geht es wohl, (6) allen Festungen des Königs geht es wohl; (7) mein Herr König möge sehr zufrieden sein. (8) Die Fürsten von Kummuhi (9) sind (eben) gekommen, sie bringen Tribut, (10) 7 Maulesel-Stuten führen sie mit sich. (11) Der Tribut nebst den Maultieren (12) (enthält) das, was den Kummuhäern übergeben wurde, (13) (aber) die Fürsten sind (auch) selbst daran beteiligt, (14) er hat »ihr eigenes Essen gegessen» (d.h. es geht auf ihre Kosten); (15) ob sie es (wieder) aufladen und nach Babylon (16) bringen oder ob man es ihnen hier (17) abnehmen soll, wie der Herr König (18) anordnet, möge man rasch hierher schreiben. (19) Schmutzige (?) Wolle brachten sie mit; (20) die Kaufleute sagten: (21) 7 Talente davon haben wir ausgesucht; (22) aber die Kommuhäer waren damit nicht einverstanden; (23) sie sagten: (es ist) unser Zahlreiches (Bruttomenge); ihr dürft nicht aussuchen. (24) Nun sollten sie es wieder fortnehmen. Die Weberinnen Rs. (1) des Königs dort mögen (sie) aussuchen (?); (2) der Herr König möge schreiben, wem man sie (die Wolle) (3) übergeben soll.

## Einzelne Bemerkungen.

Z. 8: amēt MAḤ ist, soweit ideographisch geschrieben, die einzige in unseren Briefen angewendete Bezeichnung für fremde »Grosse»; auf assyrische hohe Beamten findet es keine Anwendung, diese werden vielmehr rabûte genannt (s. Stellen bei Godbey, AJSL 21, 78 sub rabû). MAḤ.MEŠ wurde bisher meistens maḥḥû gelesen (s. die Stellen bei Godbey, l.c. S. 70; Klauber, Beamtentum S. 7), doch hat schon Thureau-Dangin (Rituels accadiens S. 96 Anm. 2) dagegen Einspruch erhoben. maḥhû bezeichnet ausschliesslich den als Zukunftspropheten verwendeten Ekstatiker. Aber auch eine Lesung maḥhu bezw. lumaḥhu aus šum. LÚ.MAḤ, das Thureau-Dangin an

der zitierten Stelle als seltene priesterliche Titulatur nachweist, kommt für unsere Stelle nicht in Frage. Man könnte vermuten, dass  $L\acute{U}.MA\.{H}$  die ideographische Schreibung für nasīku (Plur. nasīkāni und nasīkāti) ist, das seiner Bedeutung nach vollkommen dem  $L\acute{U}.MA\.{H}$  entspricht (vgl. die Stellen bei Godbey, l.c. S. 77; Klauber, Beamtentum S. 8 und AJSL 28, S. 252 und 30, S. 285), aber es scheint, dass die phonetische Schreibung in dem Orakel Langdon, Tammuz and Ishtar, Pl. III Rs. 6 gegeben wird als amēlṣira-ni.

Die Zeilen 11—14 kann ich nur ganz provisorisch und versuchsweise übersetzen.  $b\bar{\imath}t$  in Z. 12 ist zweifellos Ersatz für das Relativ-pronomen (s. Ylvisaker, S. 70), obwohl wir -ni bei paqdu vermissen.  $\bar{\epsilon}$ kul in Z. 14 sieht Waterman als Fehler für  $\bar{\epsilon}$ kulu an, aber eine Mitteilung, dass die Kummuhäer-Fürsten sich auf eigene Kosten verköstigen, hätte kaum Sinn. Meine Übersetzung würde, wenn sie sich bewährt, besagen, dass die maddattu teils in fremdem Auftrage, teils in eigenem Namen von den Kummuhäer-Fürsten abgeliefert wird.

- Z. 15; zu matāhu vgl. Behrens, S. 3; 82; 109.
- . Z. 16: der Wincklerschen Lesung  $\acute{u}$ -la-a ist gegenüber Harpers SAG la-a unbedingt der Vorzug zu geben.
- Z. 19: die Lesung von LUM.LUM, das hier offenbar technische Bezeichnung für eine minderwertige Wollsorte ist, ist unsicher. Bei meiner provisorischen Übersetzung »schmutzig» dachte ich an ŠL 565, 47 (LUM =  $russ\hat{u}$ , Schmutz,  $61 = tab\bar{a}št\bar{a}nu$ , 62 = tunnupu).
- Z. 21 und 23, vielleicht auch Rs. 1: zu  $b\hat{e}ru$ , auswählen, vgl. zuletzt Bauer ZA 40, 253, Anm. 34.
- Z. 22: ma'attunu »unser Vieles» meint vielleicht folgendes: die Menge des Tributs ist reichlich bemessen, d.h. es ist ein Zuschlag zu der abzuliefernden Netto-Menge dabei, der die Qualitätsmängel ersetzt.
- Rs. 1: Die Lesung am-ma-ka scheint nach den von Waterman gegebenen Spuren möglich (eher als a-ma-ak, wie Waterman liest). Hier nimmt also der Briefschreiber stillschweigend an, dass der König den Tribut, wie es ihm in Z. 15 f. vorgeschlagen wurde, nach

Babylon weitergehen lasse. Vielleicht ist aber auch gemeint, dass man die Wolle abnehmen und erst bei der Verarbeitung die schlechte Wolle aussortieren solle. Übrigens ist die Emendation li-bi-e (?)-ru anstelle des von Harper gebotenen li-ŠIM-ru, Winckler li-NE-x sehr unsicher.

Die Situation, die unser Brief voraussetzt, ist folgende: Der König Sargon residiert in Babylon (wie Waterman bemerkt); Sanherib vertritt ihn in der Regierung. Er fragt an, ob der König die tributbringenden Fürsten selbst zu empfangen wünsche, ferner, ob die von den königlichen Kaufleuten hinsichtlich der Qualität beanstandete Wollieferung ganz zu übernehmen oder ein Teil wieder zur Verfügung zu stellen ist. Diese letztere Massnahme setzt voraus, dass den Kummuhäern ein bestimmtes Quantum Wolle, mehr als 7 Talente, vorgeschrieben war, wovon sie das durch Aussortierung der schlechten Wolle entstehende Manko nachzuliefern hätten.

Für die Datierung des Briefes stehen uns folgende Hilfsmittel zur Verfügung: Aus den Eponymenlisten ist zu ersehen, dass Sargon die Zeit von 710-707 in Babylon verbrachte. Im Jahre 709 war der Widerstand Nabopolassars endgültig gebrochen und, wie die Eponymenchronik meldet, feierte der König unter grossem Gepränge das Neujahrsfest in Babylon. In dieses Jahr muss unser Brief fallen, denn für das nächte Jahr 708 vermerkt die Chronik: »ālKummuha kašid amēlpahatu šakin». Dieses Ereignis wird auch in den sogenannten Annalen Sargons berichtet, wo freilich einige Textlücken den Zusammenhang stören (s. Lie, S. 70, 467 S. 72, 11). Hier wird dem Mutallu, dem Kummuhäer, vorgeworfen, dass er mit der für die Hethiter charakteristischen Falschheit 1 den Dank für die ihm von Sargon als Hauptstadt übereignete Stadt Meliddu schuldig geblieben sei, den Tribut verweigert und keine Huldigungsdeputationen nach Bit-Jakin zu Sargon gesandt habe. Die Erfolge, die Sargon inzwischen in Südbabylonien und Elam errungen hatte,

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Für diese verächtliche Charakterisierung der Hethiter vgl. die Stellen bei Winckler, Forschungen I, S. 548. Dass nicht etwa eine akkadische Wurzel hatû unserem Adjektiv zu Grunde liegt, zeigt schon die Determination mit awēl.

liessen ihn jedoch seinen Mut bereuen.¹ Sargon entsendet ein Heer gegen ihn, er flieht unter Hinterlassung seines Hofstaates, der als Beute nach Kalah gebracht wird. Sargon siedelt Leute aus Bit-Jakin in der Commagene an und setzt einen seiner Höflinge als bēl paḥiti ein, indem er ihm den Titel »Turtan zur Linken»² verleiht. Diese gehobene Stellung des bēl paḥiti von Kummuh als Vize-könig³ kommt auch dadurch zum Ausdruck, dass in ungewöhnlicher Weise von der Festigung des Throns des Statthalters die Rede ist⁴, und dass ferner von einer ausserordentlich grossen Truppenmacht berichtet wird, die dem als bēl paḥiti eingesetzten turtānu zur Verfügung gestellt wird.

Dieser Bericht lässt sich mit unserm Brief schwer in Einklang bringen, denn nach letzterem haben die Kummuhäer noch im Jahre 709 ihren Tribut geliefert, während der Bericht schon für das Jahr 710 — denn in diesem Jahre hielt sich Sargon in Bit-Jakin<sup>5</sup> auf die Unterlassung der Huldigungsdeputationen rügte. Um die beiden Quellen auszugleichen, wird man am ehesten annehmen, dass der offizielle Bericht, um die Eroberung von Kummuh zu motivieren, die Tributlieferung des Jahres 709 verschweigt. Vielleicht müssen wir aber den erwähnten Widerspruch auch anders erklären: in unserm Brief wird der Tribut nirgends als Tribut des Königs von Kummuh bezeichnet. Möglicherweise waren die sīrāni, die, wenn wir Z. 12 f. richtig verstanden haben, den Tribut teils im eigenen Namen, teils als Beauftragte überbrachten, gar nicht Anhänger des Mutallu, sondern gehörten einem von Mutallu unabhängig und Assyrien treu gebliebenen Teil dieses grossen Volksstammes an.

Die S. 70, Z. 3 ergänze wohl ittabikšu hattu nach Prunkinschrift Z. 111.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Vgl. Klauber, Beamtentum S. 61. Für das sonstige turtānu ša šumēli steht an unserer Stelle turtānu bīt šumēli.

 $<sup>^3</sup>$  Zu dieser Bedeutung für  $turt \tilde{a}nu$ vgl. Ungnad ZAW 1923, S. 204 ff.

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> Lie S. 72, 11.

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> Umgekehrt siedelt Sargon die (nachher) unterworfenen Bewohner von Kummuh in Bit-Jakin an (Lie, Sargon, S. 64, 15).

#### b. Harper 242 (K 11148).

#### Vs.

- (1) a-na šarri be-lí-já
  urad-ka <sup>m</sup>Aššur-bēl-uṣur
  lu šul-mu a-na šarri bēli-ja
  ša šarru bēli<sup>li</sup> iš-pur-an-ni
- (5) ma-a <sup>amēl</sup>e-mu-qi-ka issi ma-da-ti-ka nam-mi-iš al-ka mi-nu mu-qa-a-a <sup>amēl</sup>e-mu-qi issi ma-da-te u-nam-ma-ša ana-ku ištit<sup>it iṣ</sup>narkabtu ša is-si-ja ta-li-ku-u-ni
- (10) ina pa-an ku-up-pi ina Bīt-Ḥa-ban
  ur-ta-mi šarru ú-da ku-pu-u
  da-a-na a-dan-niš is-si-niš amēl<sub>r</sub>ak-su<sup>meš</sup>
  amēl<sub>A</sub>.SIG<sub>5</sub><sup>meš</sup> amēl<sub>s</sub>ābē<sup>meš</sup> šarri šu-nu gab-bu
  [š]a ma-da-tu iš-da-du-ni-ni
- (15) [x] 30 (?) sīsē<sup>meš</sup> ša ma-da-te
  [.....] nu <sup>imēr</sup>pít-ḥal-šu
  [.....] ša šarru ina muḥ-ḥi-iá
  [iškununi.....] šarrim-ma šu-nu
  [.....] ú-din-ni
- (20) [.....] <sup>āl</sup>Bāb-ili šu-nu [.....] an-ni

#### Rs.

- (1) [.....] ma-da-te
  [.....] 20 sīsē<sup>meš</sup>
  [.....] ra-ma-a
  [.....] i-ba-áš-si
- (5) [q]u-ra-da a-na an-na-ka i-la-qi-u-ni i-sa-hur-ra bat-qu-šú i-ka-ṣa-ra imērku-dinmeš an-nu-te ša šarru ina muḥ-ḥi-ia iš-ku-nu-u-ni ina bīt ka-ri a-šap-pa-ra
- (10) ú-ba-ú la-šu ina muḥḥi <sup>amēl</sup>e-mu-qi ša šarru iš-pur-an-ni ma-a is-si-ka

- li-li-ku ana-ku an-nu-rig ú-nam-ma-ša a-na <sup>amēl</sup>rab-bīti te-e-mu a-sa-kan-na i-da-tu-u-a
- (15) ma-a-dak-tu u-nam-ma-áš
  ina muḥḥi amēl I-tu-'-a-a
  ina libbi e-gír-ti la-šu
  a-na [.....] šá-kín na-gi-e
  an-[nu-rig (?) .....]
- (20) [.....] i-ba-áš-ši
  [.....] li-li-ku-ni-e
  is-si-ja
  šarru liš-pur-ra.

(1) Dem König, meinem Herrn, (2) dein Knecht Aššurbēlusur, Heil (3) meinem Herrn König, (4) Die Botschaft meines Herrn Königs betreffend: (5) Deine Truppen mit deinem Tribut (6) lass aufbrechen und komme her.» Wie (7) könnte ich meine Truppen mit dem Tribut (8) aufbrechen lassen? Ich musste doch den einzigen Streitwagen, (9) der mit mir gegangen ist, (10) wegen des Frosts in Bit-Haban (11) entlassen. Der König weiss, der Frost (12) ist sehr heftig. Ausserdem haben die »Verbundenen» (Verpflichteten), (13) die A.SIG<sub>5</sub>, wie überhaupt alle Königsmannen, (14) die die maddattu für mich einziehen (?). (15) [X] + 30 Pferde der maddattu gebracht(?) (16) [.....] ihr Reiter (17) [.....] die der König mir (18) [auferlegt hat . . . . . ] des Königs sind sie (19) [. . . . . . . . ] noch nicht (20) [..........] der Stadt Babylon sind sie (21) [..... Rs. (1) [..... der maddattu (2) [.....] x + 20 Pferde (3) [... entlasset (4) (6) seinen Schaden soll er reparieren. (7) Jene Maultiere, (8) die mir der König auferlegt hat, (9) wollte ich nach dem Hafenhause schicken. (10) Aber als man sie suchte, waren sie nicht da. Inbetreff der Truppen, (11) über die der König mir folgendermassen geschrieben hat: Rs. (12) »Sie sollen mit dir gehen»: Ich werde sie sofort (13) aufbrechen lassen. Dem Hausobersten (14) gab ich Befehl, er solle nach meiner Abreise (15) das Feldlager aufbrechen lassen. (16) Inbetreff der Ituäer: (17) in dem Brief steht nichts (über sie);

(18) dem (NN.) dem šakin nagī (19) sofort (?) [......] (20)

(21) Ob sie mit mir kommen sollen, (23) möge der König mir schreiben.

## Einzelne Bemerkungen.

Z. 7. Für die Redensart (lā) muqāa vgl. Behrens, LSS II S. 79 Anm. I. Dass muqāa für emuqāa »meine Kräfte», eigentlich »Arme», steht, vermutet Behrens richtig. Zum Schwunde eines anlautenden Vokals vgl. Landsberger MAOG 4 S. 315 Anm. 2. Es ist interessant zu beobachten, dass dieser Schwund sich auf diese vermutlich vulgäre Sprache beschränkt und das Wort emuqu sonst nicht betrifft. la emuqāa bedeutet »meine Kräfte sind nicht vorhanden», d.h. »ich kann nicht», entsprechend der rhetorischen Frage mīnu muqāa »wie könnte ich».

Z. 10. Zur Lage von Bit-Hamban, das Tiglatpileser III zur Proyinz gemacht hat (Annalen 49), vgl. RLA sub Bit-Habban.

Z. 12. Die Berufsnamen raksu und A.SIG<sub>5</sub>, die vermutlich in Z. 12 als sābē šarri zusammengefasst sind, würden eine ausführliche Untersuchung fordern, die hier nicht gegeben werden kann. Die bisherigen Lesungen und Deutungen dieser häufigen Klassenbezeichnungen können nicht befriedigen. Einzig und allein Johns (ADD Bd. II, S. 131) hat raksu richtig gelesen und einiges für die Deutung beigebracht. Klauber, Beamtentum, S. 111 liest jedoch an den

meisten Stellen šalsu und identifiziert unseren Beruf mit dem bekannten amëlIII HU + SI; d.i. der Beifahrer des Streitwagens, der aber nach Landsberger vielmehr tašlišu zu lesen ist. Dies trotz der Abweichung beim 3. Radikal und trotz der Schreibung rakisüte (H. 482, 10) und obgleich in der bekannten Liste K 4395 (Babyloniaca VII, Pl. Vf.) der amël III HU + SI in dieser und der anderen häufig vorkommenden Schreibung III ŠU (Kol. V Z. 8) aufgeführt wird, der raksu dagegen in weitem Abstand davon (Kol. V Z. 33). Das gleiche Schicksal, verlesen und dadurch missdeutet zu werden, betraf den verwandten Beruf  $A.SIG_5$ , der allgemein  $m\bar{a}r \ \check{s}ipri$  gelesen wird, obgleich in der Liste K 4395 der mar šipri (Ideogramm TUR.  $KIN.GI_{A.A}$ ) Kol. IV Z. 25 f., der  $A.SIG_{5}$  (in beiden dafür üblichen Schreibungen A.SIG und A.SIG<sub>5</sub>) Kol. V Z. 10 behandelt wird. Dass das erste Element dieses Kompositums māru zu lesen ist, ergibt sich aus der Schreibung amēl TUR. SIG5 (H. 555, Vs. 11). Für die Lesung des zweiten Elements fehlt mir jedes Indizium. Oder sollte sich die Lesung in amël TUR. MEŠ qàl-lu-te (H. 563, Rs 4) verbergen? SIG<sub>5</sub> ist wohl als Lesung für qallu noch nicht belegt, aber da gallu den gewöhnlichen Gegensatz zu dannu bildet, sind wir berechtigt, diese Lesung anzunehmen. Dann wäre A.SIG<sub>5</sub> auch seiner Wortbedeutung nach eine niedrige, sklavenartige Bevölkerungsklasse (für QAL vgl. S. 36). Beide Berufe zusammengenannt finden sich auch in dem Briefe 304, Vs. 9 f., wo einem Beamten 1119 Männer, die einen Teil von 5000 Seelen bilden, übergeben werden. Diese sollen die qişru des Adressaten bilden und teils als raksu, teils als A.SIG und teils als ša pithalli, d.h. als Reitknechte, verwendet werden. Aus dem Briefe 154 entnehmen wir, dass von zwei Brüdern der eine A.SIG des Palastes ist, der zweite raksu des Stellvertreters des rab mugu. In den Stellen der Harper-Briefe scheinen beide Berufe zu militärischer Hilfsdienstleistung, nicht als eigentliche Soldaten verwendet zu werden. So überbringt (H. 1009) ein raksu Gefangene. Einen besonderen Verband bilden die raksu H. 414, Vs. 6, denn hier ist von einem rab raksi die Rede (neben rab kallē). Im allgemein gehört aber der raksu eben wie der A.SIG zum Gefolge

der Mitglieder des Hofstaates <sup>1</sup> oder einzelner Hofbeamter bezw. Statthalter. Einmal findet sich ein A.SIG des Gottes Assur (H. 555, Vs. 11 f.). Nicht ganz verständlich sind folgende Stellen: ADD 50, Rs. 2 <sup>amel</sup>raksu dalāni. Ist hier ein mit Wasserschöpfen beschäftigter raksu gemeint? Unklar ist es auch, ob rakasūte H. 71, Rs. 8, das vermutlich vom Anschirren von Pferden gebraucht ist, mit unserem Berufsnamen zusammenhängt.

Das Verständnis unseres Briefes hängt davon ab, wie wir išdadūni Z. 14 auffassen. Das Wort ist sicher von šadādu abzuleiten. Man kann nur schwanken, ob man es als schlechte Schreibung für ištaddūni (punktuelles Praesens) oder als Haplographie für ištadadūnini (Habitativ) aufzufassen hat. Bedeutet nun maddattu šadādu in dem hier vorliegenden Ventiv »den Tribut her beischleppen», d.h. sind die Vertreter der beiden Berufe mit dem Einziehen des Tributs beschäftigt, oder »den Tribut leisten»? Aus den zerstörten folgenden Zeilen ist nur zu ersehen, dass die maddattu im wesentlichen aus Pferden bestand. Die Lieferung von Maultieren, die dem Briefschreiber obliegt, scheint dagegen nicht mehr maddattu zu sein. Die übrigen in diesem Briefe erwähnten Tatsachen sind rein militärischer Natur und haben mit maddattu nichts mehr zu tun. Wir lassen sie daher hier unkommentiert.

### c. Harper 241 (K 1044).

Vs.

- (1) [a]-na šarri be-li-ja
   [urad]-ka <sup>m</sup>Aššur-bēl-uṣur lu šul-mu
   [a]-na šarri bēli-ja ina muḥḥi na-mur-te
   ša <sup>araḥ</sup>Tebēti ša šarru bēlili iš-pur-an-ni
- (5) ma-a 2 sīsē<sup>meš</sup> 2 alpē<sup>meš</sup> 20 immerē<sup>meš</sup> 20 <sup>karpat</sup>sappē<sup>meš</sup> tu-ba-la-an-ni

¹ Folgende Zusammenstellungen sind belegt: amēl A.SIG ša mār šarri (ADD 862, 1), ša SAL É.GAL (ADD 337, Rs. 7; 494, 8), ša bēlet bīti (ADD 50, Rs. 1), ša amēl bēl paḥiti (ADD 48, Rs. 5 f.; 49, Rs. 4; 255, Rs. 6); amēl raksu ša bīti amēl rab-rēši (H. 64, Vs. 9 f.), ša amēl rab-rēši (ADD 330, Rs. 15), ša rab bīti (ADD 923, 2).

(1) Dem König, meinem Herrn, (2) dein [Knecht] Aššurbēlusur, Heil (3) meinem Herrn König. Inbetreff der nāmurtu (4) des Monats Tebet, worüber mein Herr König mir (5) folgendermassen geschrieben hat: »2 Pferde, 2 Rinder, 20 Schafe, (6) 20 Töpfe, die du mir bringen soll(te)st»: (7) Am 3. Šebat kam der Brief. (8) Wann hätte man sie hintragen sollen? (9) Ausserdem weiss ja der König, die Rinder dieses Landes (10) sind sehr dürftig (?). Ich (11) weiss nicht betreffs der Rinder, welche die nāmurtu von Bit-[Haba]n sind (?), (12) wieviel [mein Herr König] (13) vorgeschrieben hat: (14) 2 Pferde jährlich (?), (15) die mein Herr König mir auferlegt hat (?). (16) In betreff der Festung [......]

## Einzelne Bemerkungen.

Vs. Z. 10. Das hier vorliegende Ideogramm kommt, soviel ich sehe, in den Briefen sonst nur in der Verbindung amēlQÀL vor (3, Z. 11; 232, Z. 7) Da qallu = »gering» auch sonst mit dem Zeichen QÀL geschrieben wird (KAR 71, Rs. 15; H. 563, Rs. 4), so dürfen wir in QÀL ein Pseudoideogramm für qallu sehen, amēlqallu sonach = Sklave. Dies darf nicht verwechselt werden (so Godbey, AJSL 21, S. 78) mit dem Berufsnamen kallû. Für diesen s. Hinke, A New Boundary Stone of Nebuchadrezzar I. Index, S. 277.

Rs. 6. Für MU.IM.MA = »voriges Jahr» vgl. Deimel ŠL 399, 165 und H. 154, Vs. 18. Als Lesung kommt *šaddagiš* in Betracht. Zu diesem Vgl. Ylvisaker, LSS V 6, S. 65 ff.

Einiges zur Datierung von Nrr. 241 und 242.

Angesichts der Häufigkeit des Namens Aššurbēlusur wagen wir nicht den Schreiber der beiden Briefe (241 und 242) mit dem Eponym des 11. Regierungsjahres Sanheribs zu identifizieren. Wir vermuten vielmehr wegen Nr. 241, Rs. 16 f., wonach Aššurbēlusur nach Babylon kommen will, um dem Könige zu huldigen, ferner nach Nr. 242, Rs. 5, wonach er wahrscheinlich eine tributartige Sendung nach Babylon zu schicken hat, dass der Brief aus der Regierungszeit Sargons stammt. Die beiden Briefe sind im Winter ein und desselben Jahres geschrieben und zwar dürfte Nr. 241 vor Nr. 242 geschrieben sein, denn in Nr. 241 verspricht der Absender, dem König gelegentlich seiner Anwesenheit in Babylon (Neujahrsfest?) zu huldigen. In Nr. 242 ist er bereits mitsamt seinen Truppen abberufen. Grund für die Abberufung ist vermutlich die in Nr. 241 unter windiger Ausrede verweigerte Lieferung von Abgaben. Diese Abgaben sind keineswegs allzu gross; so beträgt die nāmurtu des Monats Tebet nur 2 Pferde, 2 Rinder, 20 Schafe und 20 sappu 1 (mit Wein?). Es dürfte sich kaum um eine allmonatliche nämurtu gehandelt haben, sonst wäre die Entschuldigung, der Brief des Königs, in welchem diese Lieferung vorgeschrieben wurde, sei zu spät eingetroffen, sinnlos. Ferner ist auf der Rückseite 242 von einer jährlichen Lieferung von Rindern und Schafen die Rede, die weder als maddattu noch als nāmurtu bezeichnet wird. Es ist nicht sicher, ob wir aus Z. 5 entnehmen dürfen, dass diese Lieferung nach Babylon zu senden war. Von einer weiteren Abgabenverpflichtung des Briefschreibers, die gleichfalls weder als nāmurtu noch maddattu bezeichnet wird, ist Nr. 242, Rs. 7 f. die Rede. Hier handelt es sich um Maultiere, deren Zahl nicht angegeben wird. Verschieden von diesen teils jährlichen, teils monatlichen, teils gelegentlichen Verpflichtungen ist vermutlich die maddattu von Nr. 242, Vs. Z. 5. »D ine maddattu» kann man verstehen als die an dich geleistete oder die von dir zu leistende maddattu. Wir haben uns den Briefschreiber vermutlich nicht als

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> In neubabylonischen Texten ist sappu das gewöhnliche Behältnis für Wein; s. Landsberger, ZA 41, 298; auch sonst häufig.

bēl pahiti vorzustellen, denn eine Provinz hätte man durch Abzug der Truppen ohne zwingenden Grund kaum aufgegeben, sondern wir haben wohl anzunehmen, dass der Absender der Kommandant einer kleinen Okkupationstruppe in vorgeschobener Position — etwa eine Art militärischer Grenze — ist, der ein festes Feldlager madaktu (242, Rs. 15) unterhält und dort eine Anzahl regulärer Truppen, aber keine Streitwagen (242, Vs. Z. 8 f.), und eine Anzahl irregulärer Truppen (Ituäer, 242, Rs. Z. 16) befehligt. (Eine Verfügung über die Ituäer hat der König nicht erlassen.) Es scheint, dass der Absender beabsichtigt, sie dem šakin nagē, wohl dem nächst gelegenen assyrischen Grenzvogt, zu übergeben. Die Aufgabe solcher Detachements war vermutlich hauptsächlich die Grenzsicherung und erst in zweiter Linie das Aufbringen von tributartigen Leistungen, die, wie wir aus unserem Briefe ersehen, hauptsächlich aus Vieh bestanden. Der Briefschreiber beklagt sich darüber, dass er mit seinen bescheidenen Truppen und nur einem einzigen Streitwagen für die letztere Aufgabe nicht genügend Mittel habe. Es ist belanglos, wie wir das Suffix von maddattu auffassen, ob als maddattu an den Absender oder als maddattu des Briefschreibers. Keinesfalls dürfen wir aus unserem Briefe entnehmen, dass auch der bel pahiti eine maddattu abzuliefern hätte. Wenn wir Z. 13 von Nr. 242 richtig verstanden haben, würde die maddattu, die hauptsächlich aus Pferden bestand, von dem raksu und dem A.SIG eingezogen, das sind, wie oben wahrscheinlich gemacht ist, niedrigere militärische Hilfsfunktionäre, also etwa Kriegsknechte.

## d. Harper 1046 (Sm. 343).

(s. RCA, wo die bisherige Literatur angeführt ist; Pfeiffer, 208).

- (1) [.....]
- (2) [..... lu šul-mu a-na] šarri be-lí-já
- (3) [.....]-nu ša šarri bēli [.....] ma ilāni<sup>ni</sup>
- (5) ša sarri bēli-a e-tap-šu ina qātā-ja
  - it-tuq-ta ki-i ša šarru bēlu
     iš-pur-an-ni e-pa-áš ina muḥḥi

	šarri bēli-a u-še-ba-la-áš-šú
	ina muḥḥi ālKu-lu-man-a-a ša šarru bēlu
(10)	iš-pur-an-ni ma-a di-ib-bi
	tābūte <sup>meš</sup> is-si-šú-nu du-ub-bu
	ka-a-a-ma-nu di-ib-bi ţābūte <sup>meš</sup>
	is-si-e-šú-nu a-da-bu-ub
	[] $\dot{u}$ (?)-ra-te-š $\acute{u}$ -nu
(15)	[] (?) 20 amēl sābēmeš
(16)	[]
Rs.	
(1)	[]
(2)	$[\ldots, [?)$
(3)	$[\ldots]$ $ni$ -tuk-ka-nu
	<sup>amēl</sup> bēl āli ša <sup>āl</sup> Ur-ja-ka
(5)	ki-i amēlrabûtimes issi pa-ni-e-šú
	e-ti-qu-u-ni it-tal-ka
	i-na pa-ni-ja ri-ih-te
	ma-da-te na-ṣa ina muhhi amēlrabûtimes
	ú-bal a-na amēlrabûtimeš
(10)	ša šarri bēli-a šul-mu

(11) a-na  $m\bar{a}tEl$ -li-pi e-tar-bu

Vs. (1) [.......] (2) [......] Heil meinem Herrn König. (3) [Der NN,] den mein Herr König (4) [......] die Götter (5) meines Herrn Königs haben es bewirkt, in meine Hände (6) ist er gefallen. Wie der Herr König (7) mir geschrieben hat, werde ich handeln (8) und ihn meinem Herrn König übersenden. (9) Inbetreff der Bewohner der Stadt Kuluman, über die der Herr König (10) geschrieben hat: »Sprich (11) schöne Worte mit ihnen»: (12—13) Ich spreche immer schöne Worte mit ihnen. (14) [......] ihre Stuten (?) (15) [......] 20 Leute (16) [......] Rs. (1) [......] (2) [......] (3) [.....]? (4) der Stadtherr der Stadt Uriaka. (5) Als die Grossen [königliche Beamte] von ihm (6) weitergezogen waren, kam er (7) und brachte den Rest (8) des Tributs zu mir. Ich werde (diesen) zu den Grossen tragen.

(9) Den Grossen (10) meines Herrn Königs geht es gut, (11) sie sind in das Land Ellipi eingezogen.

Aus diesem Brief erfahren wir, dass die maddattu nicht nur von dem den tributpflichtigen Ländern benachbarten bel-pahiti eingetrieben bezw. an diesen abgeliefert wurde (Rs. 7), sondern dass auch eigene Deputationen hoher Beamter in die fremden Gegenden zum Einziehen des Tributs entsandt wurden.

### e. Harper $568 = Johns \ ADD \ 810$ .

- (s. RCA, wo die bisherige Literatur angeführt ist; Pfeiffer Nr. 99). Vs.
  - (1) [a-na šarri bēli-ja urad-ka <sup>m</sup>Sin-aḥḥē-erība lu] šul-mu [a-na šarri bēli-ja šul-mu [a-na <sup>māt</sup>Aššūr<sup>ki</sup>]
  - (5) šul-mu a-na ēkurrāte<sup>meš.te</sup>
    šul-mu a-na ālbi-rat ša šarri gab-bu
    lìb-bu ša šarri bēli-ja a-dan-niš lu tāb
    2 bilat kaspu 20 ma-na kaspu ku-um maški pīri
    50 subāt qitê<sup>meš</sup> 10 subāt sad-din 3 karpat la-ma-qar-te nūni
  - (10) 20 lat-tú nūni 1000 nūnē<sup>meš</sup> naphar ma-da-at-tú
    1 GIL hurāṣu 20 kap-pi kaspu 4 <sup>subāt</sup> sad-din bu-ṣi
    15 <sup>subāt</sup> za-rat <sup>māt</sup>Ḥa-sa-a-a 10 <sup>subāt</sup> qitê<sup>meš</sup> 10 <sup>subāt</sup> sad-din
    dannūte (KAL.MEŠ)

naphar na-mur-tú naphar an-ni-ú ša ēkalli <sup>1</sup> 3 ma-na kaspu 2 <sup>subāt</sup> qitê<sup>meš</sup> 3 <sup>subāt</sup> sad-din ma-da-tú

(15) 10 ma-na kaspu 5 subāt qitémeš 5 subāt sad-din na-mur-tú

¹ Der König wird nach Art der Wirtschaftslisten durch  $\bar{e}kallu = k$ öniglichen Fiskus substituiert, während SAL  $\acute{E}.GAL$  auch ausserhalb des Sprachgebrauchs der Wirtschaftslisten Bezeichnung für die Königin ist, und zwar, so viel ich sehe, die einzige (s. Klauber, S. 25). Dürfen wir SAL  $\acute{E}.GAL$   $\acute{s}arratu$  lesen? Aber die Königin hat diesen Titel in Assyrien wohl kaum geführt, denn unter  $\acute{s}arratu$  verstand man wohl nur eine regierende Fürstin, und keine  $a\acute{s}\acute{s}at$   $\acute{s}arri$ . Oder ist  $sinni\acute{s}ti$   $\acute{e}kalli$  zu lesen? Jedenfalls darf unsere Bezeichnung nicht verwechselt werden mit SAL  $\acute{S}A$   $\acute{E}.GAL = \~{e}kall\bar{t}tu$ , einer Bezeichnung für niedrige Palastfrauen.

naphar an-ni-ú ša SAL É.GAL

gerte nūni]

- 3 ma-na kaspu 2 <sup>subāt</sup> qitê<sup>meš</sup> 3 <sup>subāt</sup> sad-din naphar [ X ] 10 ma-na kaspu 3 <sup>subāt</sup> qitê<sup>meš</sup> 3 <sup>subāt</sup> sad-din ma-[da-tú] 1 bilat kaspu 10 <sup>subāt</sup> qitê<sup>meš</sup> 5 <sup>subāt</sup> sad-din 1 ka[rpat lama-
- (20) 2 lat-te nūnu 200 nūnē<sup>meš</sup> naphar na-mur-tú naphar <sup>amēl</sup> [Y]
  10 ma-na kaspu 10 <sup>subāt</sup> sad-din 5 <sup>subāt</sup> qitê<sup>meš</sup> ma-d[a-tú]
  3 ma-na kaspu 3 <sup>subāt</sup> sad-din 3 <sup>subāt</sup> qitê<sup>meš</sup> <sup>amēl</sup> [Z]
  [x ma]-na kaspu [x <sup>subāt</sup> sad-din x <sup>subāt</sup> qitê]<sup>meš</sup> <sup>amēl</sup> [U]

Rs.

- (1) [.......ma]-da (?)-tu (?) <sup>m</sup>A-zu-[ri......]
  [x] bilat kaspu 40 ma-na kaspu ku-um [maški pī]r[i]
  20 <sup>subāt</sup> qitê<sup>meš</sup> 40 (?) <sup>subāt</sup> sad-din 3 karpat la-ma-qar-te
  10 la-at-tú nūni 1000 nūnē<sup>meš</sup> naphar ma-da-tú
- (5) 1 GIL hurāşu 20 kap-pi kaspu 10 şubāt qitêmeš 10 şubāt sad-din 4 şubāt sad-din š[a (?)] na-me-di 1 karpat la-ma-qar-te nūni naphar na-mur-tú naphar an-ni-ú ša ēkalli 5 ma-na kaspu 5 şubāt sad-din 5 şubāt qitêmeš 1 karpat la-ma-
  - [qar-te nūni] 1 la-at-tú nūnu 100 nūnē<sup>meš</sup> naphar ma-da-te SAL É.GAL
- (10) 10 ma-na kaspu 5 <sup>şubāt</sup> sad-din 5 <sup>şubāt</sup> qitê<sup>meš</sup> 1 karpat la-[ma-qar-te nūni]
  - 1 la-at-tú nūnu 100 nūnē<sup>meš</sup> naphar ma-da-te mār šarri
  - 6 ma-na kaspu 3 <sup>subāt</sup> sad-din 2 <sup>subāt</sup> qitê<sup>meš</sup> <sup>amēl</sup>sukkallu <sup>[</sup>dan]-nu
  - 10 ma-na kaspu 5 <sup>şubāt</sup> sad-din 5 <sup>şubāt</sup> qitê<sup>meš</sup> amēltur-ta-nu
  - $3\ ma$ -na  $kaspu\ 3\ ^{subar{a}t}\ sad$ -din  $^{amar{e}l}sar$ -tin-nu
- (15) 3 ma-na kaspu 3 <sup>şubāt</sup> sad-din <sup>amēl</sup>sukkallu šani-u
  - 4 ma-na kaspu 3  $^{\mathrm{sub\bar{a}t}}$  sad-din 3  $^{\mathrm{sub\bar{a}t}}$  qitê  $^{\mathrm{mes}}$   $^{\mathrm{am\bar{e}l}}$  rab-rēši
  - 5 ma-na kaspu 3  $^{\mathrm{sub\bar{a}}t}$  sad-din 2  $^{\mathrm{sub\bar{a}}t}$  qitê mes amël sá pan ēkalli
  - 1 ma-na kaspu 1 subāt sad-din amēlša eli bit-a-ni
  - 1 ma-na kaspu 1 <sup>subāt</sup> sad-din 2 ki-ir-ki ni-a-ri <sup>amēl</sup>tupšar ēkalli (KUR)
- (20) 1 ma-na kaspu 1 <sup>subāt</sup> sad-din <sup>amēl</sup>mu-kil ašāti (PA.MEŠ)
  [1 ma-na kaspu 1] <sup>subāt</sup> sad-din <sup>amēl</sup>III ḤU [+ SI]

  (fehlen etwa 2 Zeilen)

#### A.

Empfänger	hurāșu	kaspu	nūnu	Gewebe gitû saddin	
ēkallu	_	2 biltu 20 manû <sup>1</sup>	3 karpat lamagarte nūni 20 lattu nūni 1000 nūnē	50 qitû 10 saddin	M <sup>2</sup>
ēkallu	IGIL	20 kappu	-	4 saddin būşi 15 zarāte 10 qitû 10 saddin dannūte	N
SAL É.GAL	-	3 manû	_	2 qitû 3 saddin _	М
SAL É.GAL	_	10 manû	_	5 qitû 5 saddin	N
X	-	-3 manû	_	2 qitû 3 saddin	-
Y	- <del>-</del> .	10 manû	-	3 qitû 3 saddin	M
Y	_	1 biltu	1 karpat lama- qarte nūni 2 lattu nuni 200 nūnē	10 qitû 5 saddin	N
(?) Z		10 manû	_	10 saddin 5 qitû	M a
Z		3 manû		3 saddin 3 qitû	-
U	-	[x] manû		[x saddin [x qitû]	Ĭ

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Die 20 manû sind eine Ablösung für Elefantenhäute.

 $<sup>^{2}</sup>$  M = maddattu, N = nāmurtu.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> s. aber für eine eventuelle Emendation S.

# В.

Empfänger	hurāșu	kaspu	ni'aru	nūnu	Gewebe qitû saddin	
ēkallu	-	[x] biltu		3 karpat lamaqarte	20 qitû	
		40 manû		10 lattu nüni 1000 nünē	40 saddin	M
ēkallu	I GIL	20 kappu		1 karpat lamaqarte	10 qitû 10 saddin 4 saddin š[a] nā-	N
		27	Print A		medi	
SAL É.GAL	_	5 manû	-	1 karpat lamaqarte	5 saddin	
				1 lattu nūnu 100 nūnē	5 qitû	M
mār šarri	-	10 manû		1 karpat lamagarte	5 saddin	
	25			1 lattu nūni 100 nūnē	5 qitû	N
sukkallu		6 manû	-		3 saddin	-
dannu turtānu	b 5-1	10 manû		10000	2 qitû 5 saddin	
turtanu	141	10 manu			5 qitû	
sartinnu	-	3 manû	140 <u>11-</u> 5	<u> </u>	3 saddin	
sukkallu šaniu		3 manû			3 saddin	
rab rēši	-	4 manû	-	-	3 saddin 3 qitû	
ša pan ēkalli		5 manû			3 saddin	
	L. Ville	SECRETATION	-	Lagrania.	2 qitû	
ša eli bitāni		1 manû	h <u>, n</u> ,80		1 saddin	1
tupšar ēkalli	-	1 manû	2 kerku		1 saddin	
mukil ašāti	2 -	1 manû	_		1 saddin	-
tašlišu		[1 manû]	_	1	[1] saddin	

Auch diesen Brief können wir mit grosser Wahrscheinlichkeit datieren. Zunächst zeigt die stereotype Einleitung des Briefs, dass er gleichfalls von Sanherib stammt, denn kein anderer Briefschreiber gebraucht diese Formeln (s. Briefe 196, 197, 730). Bezeichnen wir die beiden Tributsendungen, deren Mengen dem von der Residenz abwesenden, vermutlich wieder in Babylonien weilenden König Sargon mitgeteilt werden, mit A und B, so lässt sich als Sender der Sendung A mit einiger Wahrscheinlichkeit in Rs. Z. 1 der König Azuri von Asdod ergänzen. Dass es sich um einen am Meer wohnenden Herrscher handelt, geht aus den Fischlieferungen hervor. Dass die Küstenstadt nur am mittelländischen Meer, nicht etwa am persischen Meerbusen liegen konnte, zeigt insbesondere die Lieferung von Papyrus, der aus Ägypten eingeführt war. Auch die kostbaren Gewebe, die einen grossen Teil des Tributs ausmachen, passen nicht zum persischen Meerbusen, der zu dieser Zeit nur dürftige, von Beduinen bedrohte Häfen besessen hat. Ferner war zur Zeit der Vize-Regentschaft Sanheribs der persische Meerbusen noch kaum in der Hand Sargons. Die Zelte des Landes Ḥasā (Vs. Z. 12) dürfen an dieser Lokalisierung nicht irremachen. Hier dürfte es sich um eine aus Arabien eingeführte Ware handeln.

Wenn unsere Ergänzung Azuri zutrifft, so ergibt sich als Terminus post quem das Jahr 710, denn in diesem Jahre wurde nach den Annalen (Lie, Z. 249 ff.) Asdod erobert und einem bēl paḥiti unterstellt. Schon vorher aber war Azuri abgesetzt, und an seiner Stelle wurde sein Bruder Aḥimiti zum König von Asdod gemacht. Der Tribut B deckt sich hinsichtlich der Waren fast vollkommen mit A, so dass man annehmen könnte, dass es sich um eine spätere Leistung des gleichen Azuri handelt. Dagegen spricht aber der Umstand, dass zwei solche zeitlich auseinander liegende Lieferungen nicht in ein und demselben Briefe mitgeteilt sein würden. Ferner unterscheidet sich A von B dadurch, dass in A zu der maddattu des Königs, der Königin und der Person des vierten Posten 1, eine erhebliche nāmurtu hinzukommt, während sie bei B nur zur maddattu

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Hier ist besonders auffällig: 10 Minen Silber maddattu, dagegen 1 Talent nämurtu.

des Königs hinzugefügt wird. Wir werden daher annehmen, dass die Sendung B von einem anderen Fürsten der philistäischen oder phönizischen Küste herrührt.

Unser Brief ist für das Wesen der maddattu sehr instruktiv 1: wie wir daraus ersehen, musste das Wohlwollen der Assyrer recht teuer erkauft werden. Zu der vorgeschriebenen jährlichen maddattu kam üblicherweise noch ein »freiwilliges» Geschenk (nāmurtu), das erstens erhebliche Zusatzleistungen zu den als maddattu abgelieferten Gegenständen und zweitens solche Kategorien umfasste, die nicht als maddattu vorgeschrieben waren. War einer der als maddattu vorgeschriebenen Artikel nicht vorrätig, so konnte er durch Geld abgelöst werden (Elefantenhäute, Vs. Z. 8 und Rs. Z. 2). An der maddattu und nāmurtu partizipierten auch die Königin und der Kronprinz, vermutlich aber auch die höchsten Beamten, die in der Reihenfolge sukkallu dannu (oberster Palastbeamter), turtānu (Vizekönig), sartinnu (höchster Richter), sukkallu šanīu (zweiter Hofbeamter), rab-rēši (Generalissimus), ša pan ēkalli (Haushofmeister), ša eli bītāni (Oberster des inneren Palastes), tupšar ēkalli (Hofschreiber), mukil ašāti (Zügelhalter des Königs), tašlišu<sup>2</sup> (Beifahrer des Königs) aufgezählt werden.

Dabei müssen wir voraussetzen, dass maddattu und nāmurtu nicht erst im Palaste in dieser Weise an den Hofstaat verteilt wurden, sondern schon von den Tributlieferern in den jeweiligen Mengen für den einzelnen Empfänger bestimmt wurden. Es lässt sich zwar nicht mit voller Sicherheit sagen, dass auch die Beamten an der maddattu beteiligt waren, denn bei B, wo allein der betreffende Abschnitt erhalten ist, wird der an die Beamten abgegebene Teil nicht ausdrücklich als maddattu bezeichnet, aber die Mengen x, y, z und u ³ von A, deren Empfänger sich nicht sicher ergänzen lassen, die sich aber aus maddattu und nāmurtu zusammensetzen, können wohl nur wegen awēl Z. 20 und awel Z. 22 für Beamte bestimmt gewesen sein, während die Sendung z nicht mehr als maddattu dekla-

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> s. Meissner, BA I, S. 135 f. und Olmstead, History of Assyria, S. 107 f.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Lesung nach Landsberger.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Z. 16 = x, Z. 18-20 = y, Z. 21 f = z, Z. 22 = u.

riert war. Mindestens zwei Beamte dürften also an der maddattu beteiligt gewesen sein. Dabei wäre es jedoch sehr auffällig, dass der Kronprinz an A nicht partizipierte. Ferner macht die Ergänzung von y Schwierigkeiten. Der von Harper und Johns übereinstimmend gebotene Zeichenanfang kann nur zu sartinnu ergänzt werden. Vielleicht trifft folgende Ergänzung der Posten x y z u das Richtige: Z. 17 [mār šarri], Z. 18-20 amēl[sukkallu dannu], Z. 21 maddattu Fehler für turtānu, Z. 22 amēlsa[rtinnu], Z. 23 amēlsu[kkallu šanīu]. Diese Ergänzung bezw. Emendation hat dies für sich, dass die Posten für turtanu und sartinnu in A und B übereinstimmen würden. Eine weitere Schwierigkeit würde entfallen, wenn die Posten Kronprinz und sukkallu dannu (nach obiger Ergänzung) mit einander verwechselt worden wären. Für diese Annahme spricht das Grössenverhältnis. Es wäre in hohem Grade auffällig, wenn der sukkallu dannu 17 Minen Silber, der Kronprinz dagegen nur 3 Minen erhalten hätte. Trifft diese unsere Änderung zu, so wäre in der Tat an der maddattu nur die königliche Familie, nicht auch die Beamtenschaft beteiligt gewesen. Diese hätte sich vielmehr mit freiwilligen Geschenken der Tributpflichtigen begnügen müssen.

## Die Gegenstände des Tributs.

Gold. Dieses war als maddattu nicht vorgeschrieben. Nur der König erhielt ein einziges GIL aus Gold als nāmurtu (Vs. 11, Rs. 5). Für GIL ist möglicherweise die Lesung agū einzusetzen (s. SAI 811, Brünnow 1387). Auch kippatu kommt in Frage (ŠL 67, 8; SAI 817). Jedenfalls handelt es sich um einen goldenen Reifen. Vielleicht trifft unsere Vermutung das Richtige, wenn wir in GIL das Ideogramm für das in Texten dieser Zeit öfters belegte gāgu aus Gold erblicken (s. Streck, ZA, 19, 255; dazu ADD 1040, 1).

Silber. Der Hauptbestandteil der *maddattu* wurde wohl in der üblichen Barren- bezw. Ziegelform abgeliefert. Nur die *nāmurtu* des Königs macht eine Ausnahme. Sie besteht aus 20 silbernen Schalen (*kappu* (Vs. 11; Rs. 5).

Elefanten häute. Offenbar hatten die Tributpflichtigen die Elefantenhäute, die ihnen als Tribut vorgeschrieben waren, nicht

zur Verfügung und lösten sie durch Geld ab (Vs. 8). Über die Gegenden, aus welchen sonst Elefantenhäute geliefert wurden, vgl. den 2. Teil.

Leinen  $(qit\hat{u})$  wird in B nur an die zwei höchsten Beamten geliefert.

saddinu. Die Lesung stammt von Zimmern unter Vergleich von hebräisch קָּבִּיךְ. Die Ansicht Zimmerns, dass das Wort aus dem Akkadischen entlehnt sei, dürfte kaum zutreffen. Denn das angebliche suddinu der Serie HAR-r a = hubullu. (19. Tf. Z. 118; HWB 490 a) ist nach Landsberger in terdennu = Stoff zweiter Qualität zu verbessern. Die Kleiderlisten der kappodokischen Tafel kennen unser Wort noch nicht. Es taucht zum ersten Mal unter den Geschenken des Tušratta auf (EA 22, I 44). Es dürfte sich vielmehr um ein Produkt der Westländer handeln, wo פְּבִיךְ eine Art Hemd bezw. das spezifische dafür verwendete Gewebe bezeichnet. Nach unserm Brief war es nicht aus Leinen.

Nach Z. 11 war  $b\bar{u}su$  ein besonders feines saddinu. Die Tradition über hebräisches για und griechisches βύσσος ist schwankend. Jedenfalls ist auch būsu nicht im Akkadischen zu Hause, und die von Landsberger vertretene Etymologie (OLZ 1914, Sp. 264) trifft schon wegen der lautlichen Verschiedenheit nicht zu. Wir haben für die Hemdenstoffe folgende Qualitäten zu unterscheiden: 1. grober Stoff = akk, kutānnu, kutinnu, cor Kalamūua-Inschrift, hebr. ριπο, gr. χιτών (s. Zimmern, Fremdwörter, S. 37, wo jedoch irrigerweise mit qitû »Leinen» zusammengestellt). Vgl. den Gegensatz von באן und באן in der Kalamūua-Inschrift. 2. Mittlere Qualität = saddinu. Da gr. σινδών offenbar analog zu χιτών gebildet ist, halte ich einen Zusammenhang zwischen saddinu (beachte dd in unserm Brief) und dem gr. Wort nicht für ausgeschlossen. Denn auch die Bedeutung von σινδών, das als eine Art Wäschestoff überliefert ist, passt dazu aufs Beste (s. Pauly-Wissowa, Real-Encylopädie, sub Flachs). 3. Das feinste Hemdentuch ist der Byssus, der nach unserm Brief eine Abart der saddinu ist. Vgl. Herodot II 86; auch hier ist βύσσος eine Abart des σινδών. An der Stelle Vs. Z. 9 f. steht saddinu KAL.MEŠ in Gegensatz zu saddinu būsu.

wobei man zwischen der Lesung dannūti »grobe», und agrūte (ugrūte) »kostbare» schwanken kann. Gerade wegen des Gegensatzes zu  $b\bar{u}su$ habe ich der ersten Lesung den Vorzug gegeben. Zu erklären ist noch saddin ša nāmedi. Vielleicht ist das vorauszusetzende nāmadu (Vokalharmonie) eine Spielform zu nāmedu, das nach Landsberger, ZA 41, 294 Anm. 2 »Tisch» ist. Wir hätten es dann mit Tischdecken zu tun. Zu zarāte māt Ḥasâ vgl. amēt Ḥasâ ADD 307, Vs. 3, das sicher Gentilizium, nicht Berufsname ist. Dürfen wir unser Wort mit dem Lande Hasû (Vor Hazû) der Inschriften Asarhaddons identifizieren, das zum Land Bāzu gehört und aller Wahrscheinlichkeit nach in Mittelarabien zu lokalisieren ist? Forrer (RLA I, 440) wollte dieses Hazû in der heutigen Landschaft al-Hasā des persischen Meerbusens finden, dagegen hat jedoch Bauer (ZA 42, 184, Anm. 2) Einwände erhoben. Sollte sich die Gleichung  $Has\hat{u}={}^{m\bar{a}t}Has\hat{a}$  bestätigen, so hatte die Forrersche Gleichsetzung eine neue Stütze. Jedenfalls handelt es sich um eine Sortenbezeichnung für Zelttücher.

Papyrus. Die interessanteste Spende sind die Papyrusrollen (Rs. 19). Die Übersetzung Pergament (Meissner, Babylonien und Assyrien I, 259) hat Meissner selbst schon l.c. II, 343 berichtigt. In der Tat kann ni'aru nur Papyrus sein. Dies lehrt schon die spätjüd. Entsprechung פָּיֶרֶר, welches nur das Papier, nicht auch Pergament bedeutet (Löw, Die Flora der Juden, I 561 f.). Der Fluch in dem Mati'ilu-Vertrag (Rs. IV, 15), dass ni'aru die Kleidung der Eidbrecher sein möge, hätte keinen Sinn, wenn ni'aru Pergament wäre (s. Weidner, AfO 8, S. 20). Über Darstellungen des Schreibens auf Papyrus s. Meissner an der zuletzt zitierten Stelle. K 4395 (s. zuletzt Langdon, Babyloniaca VII Pl. VI, Kol. V Z. 6) führt neben dem assyrischen Palastschreiber A.BA  $^{m\bar{a}t}a$ š-šur-a-a den aramäischen Palastschreiber A.BA  $^{m\bar{a}t}$   $\acute{a}r$ -ma-a-a auf. Bei unserer nāmurtu ist natürlich stillschweigend an den letzteren gedacht. Sonst finden wir die Verwendung von Papyrus nur in Form kleinerer und kleinster Dokumente bezeugt — den stereotyp abgefassten Anfragen an den Sonnengott wurde ni'aru (s. zuletzt Klauber, Politisch-religiöse Texte S. 75) oder urbannu (s. OLZ 1914, 265) beigefügt, — auf welche die speziellen Data der betreffenden

Anfrage geschrieben waren. Unsere Stelle ist nun dadurch interessant, dass sie uns auch die Existenz von Papyrusrollen und damit vermutlich auch die Existenz ganz auf Papyrus geschriebener Bücher bezeugt, denn kerku Rs. Z. 19 ist nichts anders als das gewöhnliche Wort für Rolle im Aramäischen, die Entsprechung von hebr. קינקים (s. Brockelmann, Lexicon Syriacum<sup>2</sup> S. 345 kerkā, wobei Jensen schon auf unser kerku verweist). Dabei unterliegt es natürlich keinem Zweifel, dass kerku, wie alles, was mit dem Schreiben auf Papyrus zusammenhängt, dem Aramäischen entlehnt ist. ni'aru ist im Aramäischen nicht genuin, aber es ist noch nicht gelungen es etymologisch zu erklären. Völlig verkehrt ist der Versuch von Perles OLZ 1905, 383, trotz der Zustimmung Bezolds, ZA 24, 345. Etwas absurderes kann man sich (trotz der lautlichen Übereinstimmung) kaum denken, als die Papyrusblättchen von dem sumerisch-babylonischen narū »Steintafel» abzuleiten. Aber auch die Versuche, das Wort aus dem Ägyptischen herzuleiten (s. Löw l.c., Eisler, OLZ 1930, 586) dürften kaum geglückt sein.

Fische. Die Wörter lamaqarte und lattu spotten einstweilen der Deutung. In Töpfen könnte Fischtran transportiert werden. Aber dieser als šaman nūni oft belegte Stoff dürfte kaum würdig gewesen sein, um als Tribut bezw. als Geschenk zu dienen. So wird man wohl eher an eine Art Fischkonserven denken. Darf man in lattu die im Orient verbreiteten Fischbrote sehen (vgl. zu diesen-Herodot I 200; Krauss, Talmudische Archaeologie I S. 111)?

f. Harper Nr.  $632 = ADD \ 1100 \ (K \ 1295)$ . (s. RCA; Pfeiffer 96).

- (1) 2 ma-na hurāṣu

  mātBīt-am-man-na-a-a

  1 ma-na hurāṣu

  mātMu-'-ba-a-a
- (5) 10 ma-na kaspu
   <sup>māt</sup>ia-u-da-a-a
   [.... ma-n]a kaspu
   [<sup>māt</sup>....] a-a

Rs.

- (2) [mātGu]-ub-la-a-a [IGI.D]U<sub>8</sub> ša šarri bēli-já us-si-bi-lu-u-ni

Vs. (1) Zwei Minen Gold: (2) die Leute des Hauses Ammon; (3) eine Mine Gold: (4) die Moabiter; (5) zehn Minen Silber: (6) die Leute des Landes Juda (7) [...] Minen Silber: (8) die Leute des Landes Rs. (1) [.....]: (2) die Leute des Landes Byblos, (3) die als nāmurtu Geschenk des Königs, meines Herrn, (4) senden sie her. [.....]

In dieser kurzen Liste machte lediglich die Ergänzung von Rs. Schwierigkeiten. Die Ergänzung zu pahatu (Waterman, RCA) NAM oder EN.NAM erscheint schon deshalb unmöglich, weil das einfache NAM in der Bedeutung Statthalter nicht vorkommt. Für EN.NAM aber scheint kein Platz zu sein. Ausserdem würde unbedingt EN.NAM.MEŠ erwartet werden. Eher liesse sich die Ergänzung Pfeiffers zu ana irti diskutieren, wonach die tributartigen Gaben dem König »entgegen»geschickt würden, denn dies ist die Bedeutung von ana irti, nicht, wie Pfeiffer übersetzt, »zu». In diesem Falle -müssten wir annehmen, dass der König sich auf einem Eroberungszuge im Westlande befindet. Vielleicht trifft aber Landsbergers Ergänzung  $IGI.DU_8$  das Richtige.  $IGI.DU_8$  ist Ideogramm für tāmartu und vermutlich auch für dessen assyr. Entsprechung nāmurtu. Diese Lesung von  $IGI.DU_8$  hätte man schon aus den Amarna-Briefen erschliessen können (99, Z. 12 und 19). Sie wird bestätigt durch  $\mathit{HAR.ra} = \mathit{hubullum}$  Tf. I, Z. 32, das die Gleichung bietet:  $IGI.DU_8A = t ilde{a} martum$ . Nach dem Zusammenhang kommt für die zuletzt zitierte Stelle nur die Bedeutung Geschenk in Frage. Dass dieses Ideogramm auch dem Spätassyrischen nicht fremd war, zeigt der Text ADD 939, Z. 12.